



17.041

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 2018
mit integriertem Aufgaben- und
Finanzplan 2019–2021****Budget de la Confédération 2018
assorti du plan intégré
des tâches et des finances 2019–2021***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Block 5 (Fortsetzung) – Bloc 5 (suite)

Aeschi Thomas (V, ZG): Wir befinden uns in Block 5 der Budgetdebatte, bei der Rubrik "Kultur, Bildung und Forschung". Ich begründe Ihnen hier meine drei Minderheitsanträge.

Die erste Minderheit finden Sie auf Seite A5 der Fahne. Wir sprechen hier über die Filmförderung. Sie wissen, das Bundesamt für Kultur ist in den letzten Jahren sehr, sehr stark gewachsen. Wir sind der Meinung, dass Ausgaben von 31,085 Millionen Franken, wie sie heute erreicht werden, viel zu hoch sind. Diese Ausgabenhöhe gilt es in den nächsten Jahren zu korrigieren. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, hier die Ausgaben zu halbieren und auf 16,085 Millionen zu kürzen.

Die zweite Minderheit finden Sie auf Seite A15, zur Position 750.A231.0263, "Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG".

AB 2017 N 1880 / BO 2017 N 1880

Auch dort haben wir in den letzten Jahren ein starkes Wachstum gesehen. Ich bitte Sie, hier gegenüber dem Bundesrat die Ausgaben leicht zurückzufahren.

Dies sind meine Minderheitsanträge auf den Seiten A5 und A15 der Fahne.

Hausammann Markus (V, TG): Ich spreche zur Position 701.A231.0181, "Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich". Dieser Bereich ist in den letzten fünf Jahren jährlich um durchschnittlich 62,5 Millionen Franken gewachsen – ich betone: pro Jahr. Parallel dazu erhielten wir auch aus namhaften ETH-Kreisen die Rückmeldung, dass das vom Parlament verordnete Ausgabenwachstum kaum vernünftig umsetzbar sei. Der Bildungs- und Forschungsbereich muss die wirtschaftliche Entwicklung und die Rahmenbedingungen auch berücksichtigen. Es wäre unverständlich, wenn ausgerechnet unsere akademische Elite nicht innovativ genug wäre, sich dieser Herausforderung zu stellen.



Ich beantrage Ihnen namens meiner Minderheit und der SVP-Fraktion, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen und auf eine Aufstockung zu verzichten.

Meine zwei weiteren Minderheitsanträge beziehen sich auf die Position 750.A231.0261, "Grundbeiträge Universitäten HFKG", und die Position 750.A231.0263, "Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG". Auch diese beiden Bereiche sind in den letzten fünf Jahren jährlich um durchschnittlich 8,9 respektive 4,3 Prozent gewachsen. Wir sind klar der Meinung, dass die bescheidenen Kürzungen des Bundesrates, welche sogar unter der 3-prozentigen Teuerungskorrektur liegen, zumutbar sind.

Ich beantrage namens meiner Minderheiten und der SVP-Fraktion, bei diesen beiden Positionen dem Bundesrat zu folgen, und danke Ihnen, wenn Sie das Gleiche tun.

Egger Thomas (C, VS): Namens meiner Minderheit II bei der Position 701.A231.0181, "Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich", und meiner Minderheit I bei der Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", bitte ich Sie, beim ETH-Bereich von übermässigen Kürzungen abzusehen und sich meiner Minderheit II anzuschliessen.

Den ETH wurden im Finanzplan eigentlich 40 Millionen Franken zusätzlich in Aussicht gestellt. In der Tat werden nun aber 70 Millionen gekürzt, das gibt ein Delta von 110 Millionen Franken. Das ist deutlich überproportional. Wir haben den ETH etwas versprochen. Wir sollten zu unserem Versprechen eigentlich auch stehen. Alles andere ist Stop-and-go-Politik, und unser Versprechen kann so nicht eingehalten werden. Wir müssen uns auch fragen, ob wir, wenn wir hier massiv kürzen würden, noch ein verlässlicher Partner für die ETH sind. Namens der Minderheit II bitte ich Sie deshalb, diese Kürzung um 52,9 Millionen Franken rückgängig zu machen. Es wäre dann immer noch eine Kürzung von rund 20 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017.

Dieser Antrag meiner Minderheit II ist übrigens abgesprochen mit und übernommen von der WBK-NR, und ich hoffe doch, dass zumindest die WBK-Mitglieder diesem Antrag der Minderheit II zustimmen werden. Auch der Ständerat hat einem gleichen Minderheitsantrag bereits zugestimmt. Es wäre hier der falsche Zeitpunkt für taktische Spielchen. Wir hätten hier die Chance, diesen Betrag jetzt durchzubringen.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass wir es hier mit steigenden Studentenzahlen zu tun haben. Das ist auch gut so. Unsere ETH sind top, sie sind Bildungseinrichtungen von internationalem Ruf. Deshalb haben sie auch Zuwachs, aber eben auch Zuwachs im Aufgabenbereich. In der BFI-Botschaft wurde hier ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt. Das Parlament hat klar gesagt: Wir möchten, dass dieser Bereich klar gefördert wird. Es geht hier um Bereiche wie Digitalisierung, Cybersecurity, Big Data, Medizin usw. – alles Bereiche, die für uns wichtig sind. Ich denke, es wäre ein komisches Signal, wenn wir, die wir sagen, wir möchten hier einen Schwerpunkt setzen, hier kürzen würden.

Ich bitte Sie gleichzeitig, auch bei der Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", dem Antrag meiner Minderheit I zuzustimmen. Es geht hier um den Schweizerischen Nationalfonds und um die Akademien der Wissenschaften. Der Bundesrat will hier jährlich 3 Prozent einsparen. Das macht 30 Millionen Franken aus. Wir von der Minderheit möchten Sie bitten, diesem Antrag nur zur Hälfte zu folgen und nicht den vollen Betrag einzusparen, sondern hier um 16 Millionen Franken zu korrigieren, das heisst um 15 Millionen Franken beim Schweizerischen Nationalfonds und um 1 Million Franken bei den Akademien der Wissenschaften.

Insbesondere der Nationalfonds liefert uns hier wichtige Grundlagen für unsere Arbeit. Es geht zum Beispiel um die Energiewende, es geht um Medizin, es geht um Big Data, es geht um Gesundheitsvorsorge – alles Themen, aufgrund deren wir unsere Politik machen. Hier zu kürzen wäre aufgrund dieser Ausgangslage falsch. Das Gleiche gilt bei den Akademien der Wissenschaften. Diese haben eine wichtige Funktion als Transmissionsriemen zwischen Wissenschaft und Praxis, aber auch zwischen den verschiedenen Fakultäten. In der BFI-Botschaft wird klar gesagt, dass wir hier einen Schwerpunkt setzen möchten. Dies sollte eingehalten werden. Deshalb stellen wir den Antrag, hier gegenüber dem Kürzungsantrag des Bundesrates wieder um 1 Million Franken aufzustocken.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich beantrage Ihnen mit meinem Minderheitsantrag auf Seite A15 der Fahne, dass Sie die Position 750.A231.0259, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", um 25,5 Millionen Franken aufstocken. Der Antrag ergibt sich aus der Kürzung des Bundesrates bei der Berufsbildung. Ich beantrage Ihnen, dass wir auf das Niveau gehen, das wir seinerzeit bei der BFI-Botschaft beschlossen hatten.

Letzte Woche kam unser World-Skills-Team, das Team für die Berufsweltmeisterschaften in Abu Dhabi, hierher ins Bundeshaus. Es war höchst erfolgreich mit zwanzig Medaillen und dem zweiten Rang in der Nationenwertung. Alle haben sich lobend über die duale Berufsbildung geäussert, alle haben herausgestrichen, wie wertvoll die Berufsbildung ist. Und jetzt will man mit einer Kürzung der Pauschalbeiträge den Lebensnerv



der Berufsbildung treffen. Es gilt Folgendes zu berücksichtigen: Wenn der Bund eine Kürzung vornimmt, wird der entsprechende Betrag gemäss Gesetz in den Kantonen mal 3 multipliziert. Im Klartext: Wenn der Bund 25 Millionen Franken spart, dann werden die Kantone weitere 75 Millionen Franken kürzen. Das heisst, insgesamt haben wir 100 Millionen Franken weniger in der Berufsbildung. Und wo genau bei der Berufsbildung gibt es weniger? Bei der direkten Unterstützung der Lernendenausbildung, bei den überbetrieblichen Kursen, bei den Berufsfachschulen, bei den Betrieben.

Deshalb bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen, das Budget für "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung" um 25 Millionen Franken aufzustocken, damit auch die Kantone ihren Verpflichtungen in der Höhe von zusätzlichen 75 Millionen Franken nachkommen können.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Mit meiner ersten Minderheit beantrage ich Ihnen, den Betrag für die Position 750.A231.0273, "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung", auf der Höhe des Voranschlags 2017, das heisst bei rund 105 Millionen Franken, zu belassen. Wenn Sie meiner Minderheit zustimmen, wird auf die Teuerungskorrektur verzichtet und der Stand des Voranschlags 2017 beibehalten. Dies wäre konform zur BFI-Botschaft. Sie hat einen Schwerpunkt bei der Bildung gesetzt, und es wurde in der Folge ein Zahlungsrahmen von 422 Millionen Franken beschlossen. Das entspricht pro Jahr dem von mir beantragten Betrag von 105 Millionen Franken.

Die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, welche von bestehenden Hochschulen nicht erfüllt werden können. Die Forschungseinrichtungen sind unter drei Kategorien zusammengefasst: Forschungsinfrastrukturen, Forschungsinstitutionen und Technologiekompetenzzentren. Zu Letzteren gehört zum Beispiel das Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie (CSEM) in Neuenburg, das sich schwerpunktmässig der Mikro- und

AB 2017 N 1881 / BO 2017 N 1881

Nanotechnologie widmet oder innovative Produkte, zum Beispiel in der Fotovoltaik, entwickelt. Es arbeitet zudem eng mit der Industrie zusammen und führt für diese Forschungs- und Entwicklungsaufträge durch.

Die Subkommission 2 der Finanzkommission hat das CSEM besucht und dabei feststellen können, wie hochwertig die dort geleistete Arbeit ist. Aus der Zusammenarbeit eines solchen Forschungszentrums mit der Privatwirtschaft, namentlich aus Innovationsprojekten mit der Industrie, können auch Start-up-Gründungen zustande kommen. Die enge Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft stärkt jedenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Wir haben alles Interesse daran, dass durch diese Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit die Industriestandorte in der Schweiz und damit auch die Arbeitsplätze erhalten werden. Daher bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen.

Mit einem weiteren Minderheitsantrag zur Position 750.A231.0270, "Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz", ersuche ich Sie, den Entwurf des Bundesrates zu unterstützen und entgegen der Mehrheit der Finanzkommission keine Kürzung vorzunehmen. Es geht hier um Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz. Diese Stipendien werden nur dort ausgerichtet, wo Gegenrecht, also Reziprozität, gilt, das heisst für Studierende aus Ländern, die unseren Studierenden ebenfalls Stipendien gewähren. Kürzen wir diesen Betrag, so bestrafen wir indirekt unsere Studierenden, die dann vermutlich kein Stipendium erhalten, um im Ausland zu studieren.

Nun vertrete ich noch die weiteren Minderheitsanträge Carobbio Guscetti und meine Minderheit zu verschiedenen Forschungsinfrastrukturen und -institutionen. Diese sind vom Mehrheitsentscheid der Finanzkommission betroffen, welche durch kontinuierlichen Abbau im Jahr 2021 die vollständige Streichung der Forschungsbeiträge erreichen will. Betroffen ist das Vitrocentre, das Centre suisse de recherche vitrail et arts du verre in Romont – als Freiburgerin bin ich natürlich besonders interessiert an diesem Vitrocentre, dem nationalen Kompetenzzentrum für historische und künstlerische Glaskunstwerke mit dem Spezialgebiet Glasmalerei und Hinterglasmalerei. Es betreibt aber auch Forschungsaktivitäten, beteiligt sich an international kompetitiven Projekten in Zusammenarbeit unter anderem mit der EPFL. Weitere betroffene Forschungsinstitutionen sind z. B. das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft oder auch das Schweizerische Sozialarchiv, die Schweizerische Theatersammlung usw. Die Kürzungen respektive der Rückzug des Bundes aus der finanziellen Unterstützung würde für all diese Forschungseinrichtungen bedeuten, dass sie ihre Betriebe massiv reduzieren und mindestens die Hälfte des Personals, wenn nicht mehr, entlassen müssten. Die von öffentlichen Stellen, aber auch von Privaten beanspruchten Dienstleistungen könnten nur noch sehr beschränkt angeboten werden. Damit würde der zunehmenden Bedeutung von Forschungsinfrastrukturen auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht Rechnung getragen.

Ich bitte Sie daher, meinen Minderheiten zuzustimmen.



Keller Peter (V, NW): Wenn es um die Bildung geht, ist offensichtlich nicht der Reset-Knopf gefragt, sondern die Repeat-Taste im Dauereinsatz. Das allgemeine und bis zur Erschöpfung wiederholte Mantra lautet: Die einzige Ressource, die die Schweiz hat, ist die Bildung. Wir haben kein Öl und keine Diamanten, sondern kluge Köpfe zu verkaufen.

Natürlich ist die Bildung ein wichtiges Gut. Aber mit Geld allein schafft man auch keinen Geist, oder anders gesagt: Wenn wir heute überfallartig eine Verdoppelung der Bildungskredite beschliessen würden, bekämen wir nicht automatisch ein doppelt so gutes Bildungssystem.

Wir dürfen stolz sein auf das, was die beiden ETH leisten. Wir dürfen etwas weniger stolz sein auf das, was sich gewisse Hochschulen leisten, wenn wir etwa das Beispiel der Gender-Dozentin Franziska Schutzbach der Universität Basel nehmen, die mit ihren totalitären Fantasien nicht nur auf ihren Forschungsbereich ein schiefes Licht wirft, sondern auf die Universität als Hort des freien Denkens an sich. Überhaupt scheinen die Geisteswissenschaften in der Krise zu sein. Zu wichtigen Fragen wie der Digitalisierung können sie im besten Fall noch geistreiche Kommentare liefern. Die Musik spielt anderswo. Es ist deshalb erfreulich, dass die naturwissenschaftlichen und technischen Studien vermehrten Zulauf haben, und zwar nicht nur von Studenten aus dem Ausland; es interessieren sich auch immer mehr Schweizer Schulabgängerinnen und -abgänger für ein Studium der Informatik oder der Physik und wollen Nanotechnologin oder Maschineningenieur werden.

Wenn die Schweiz ihren Spitzenplatz in der Ausbildung und in der Forschung, aber auch als Werkplatz und Volkswirtschaft behalten will, dann tut sie gut daran, die Gelder im BFI-Bereich gezielt einzusetzen. Das heisst manchmal auch, dass man Prioritäten setzen muss und anderswo Gelder reduziert. Der Bund kann nicht alles gewissermassen im Gewohnheitsrecht mitfinanzieren. Wir unterstützen deshalb bei der Position "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung" die Mehrheit der Finanzkommission. In diesem Bereich finden sich Beispiele wie das Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie oder das Istituto di Ricerca in Biomedicina, deren Bedeutung und Nutzen unstrittig sind. Diese Einrichtungen aus dem Medizin- und Mint-Bereich dienen als Multiplikatoren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Im Schatten dieser Institutionen werden aber auch verschiedene Projektträger unterstützt, bei denen der handfeste Nutzen über die unmittelbaren Mittelempfänger hinaus infrage gestellt werden muss. Es sind Einrichtungen, die einen regionalen oder archivarischen Charakter haben, die von den Kantonen oder von kantonalen Bildungseinrichtungen getragen werden können.

Kommen wir zu den Grundbeiträgen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation: Der Bundesrat hat hier einen ausgewogenen Entwurf vorgelegt. Mit dem starken Ausgabenwachstum der letzten Jahre sind die Kredite im BFI-Bereich seit 2010 von gut 6 Milliarden auf rund 7,7 Milliarden Franken im Jahr gestiegen. Nun sollen die Beiträge auf hohem Niveau stabilisiert werden. Der Bundesrat nimmt eine moderate Teuerungskorrektur vor, die einen Teil der Teuerungsgewinne korrigiert, von denen die Bildungseinrichtungen seit der Finanzkrise, seit ungefähr 2009, profitierten. Zur Erinnerung: Die Zuwendungen für die beiden ETH sind in den letzten fünf Jahren jährlich um durchschnittlich 62,5 Millionen Franken gewachsen. Die Grundbeiträge Universitäten und die Grundbeiträge Fachhochschulen wuchsen in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 8,9 respektive 4,3 Prozent. Wir sind der Meinung, dass die bescheidenen Kürzungen des Bundesrates, welche sogar unter der 3-prozentigen Teuerungskorrektur liegen, zumutbar sind.

Wir bitten Sie, hier dem Bundesrat bzw. der Minderheit zu folgen.

Chevalley Isabelle (GL, VD): En automne 2016, les deux chambres de ce Parlement avaient décidé, dans le message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation, d'avoir une croissance annuelle des moyens de 2,5 pour cent en moyenne pour la période quadriennale. Cette croissance permet de répondre aux évolutions rapides de l'économie et de la société.

Dans la proposition du Conseil fédéral, il ne reste que 0,2 pour cent de croissance pour l'année 2018, soit une coupe d'environ 220 millions de francs. Ceci est contraire à nos décisions de l'automne 2016.

La formation, la recherche et l'innovation sont des domaines dans lesquels il s'agit de voir les dépenses comme des investissements. Les investissements rapportent sur le moyen et le long termes. Ils sont indispensables à notre pays afin que notre économie et que la société puissent relever les défis technologiques ultrarapides qui les attendent. Je pense bien sûr aux "blockchains", à la robotisation, à la digitalisation et j'en passe.

Concernant les contributions de base aux universités et aux hautes écoles spécialisées, les coupes proposées par le Conseil fédéral conduisent au fait que le montant final serait inférieur au montant proposé par ce même Conseil fédéral dans son message relatif à l'encouragement de la formation,

AB 2017 N 1882 / BO 2017 N 1882

de la recherche et de l'innovation avant les augmentations votées par le Parlement. C'est quand même un



comble!

Le nombre d'étudiants ne cesse d'augmenter, les défis de la digitalisation sont énormes et, dans le même temps, on demande à ces institutions de faire mieux, mais avec moins de moyens. A l'impossible nul n'est tenu. Le groupe vert/libéral est réaliste et soutiendra la majorité de la commission sur ces deux lignes budgétaires. Le domaine des écoles polytechniques fédérales est confronté au même problème: il y a de plus en plus d'étudiants et de défis, mais on ne lui octroie pas les moyens nécessaires pour accomplir ses missions. Les militaires engagés qui sont dans cette salle savent très bien que, pour atteindre un objectif, il faut donner les moyens nécessaires à la troupe. C'est la même chose pour le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. Quant au groupe socialiste qui veut prendre en otage le domaine des écoles polytechniques parce que ces écoles envisagent d'augmenter les taxes d'étude, c'est simplement une attitude immature et irresponsable. Cela est digne des cours d'école! Le groupe vert/libéral n'entrera pas dans ce petit jeu dangereux et il soutiendra la minorité II (Egger).

Le Fonds national suisse n'est pas épargné par ces coupes budgétaires, pourtant nos grandes écoles dépendent beaucoup de ce fonds. Dans le domaine de la science, lorsqu'il y a moins de moyens financiers, il y a une méthode très simple pour obtenir les mêmes résultats, on exploite les doctorants: on les paye entre 50 et 80 pour cent, mais on attend d'eux une présence à 100 pour cent. Cela s'apparente au mobbing et à l'exploitation, car il est clair que l'on ne fait pas de la recherche scientifique à mi-temps. Ceci n'est pas acceptable et nous soutiendrons la minorité I (Egger) qui permet de donner les moyens non seulement au Fonds national de faire son travail dans des conditions décentes, mais également aux académies qui, elles aussi, ne manquent pas de défis avec les changements climatiques ou la raréfaction des ressources.

La Suisse est très fière de son système dual de formation professionnelle. Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann ne manque pas une occasion pour vanter ce système, et il a bien raison. Cette formation permet de former des ouvriers qualifiés, ouvriers dont notre économie a grandement besoin. Dans ce sens, le groupe vert/libéral ne comprend pas les coupes prévues pour les instituts dans les hautes études en formation professionnelle et celles prévues pour les indemnités forfaitaires et la formation professionnelle supérieure. Nous soutiendrons donc les propositions des minorités Carobbio et Bigler.

Sous le titre "Etablissements de recherche d'importance nationale", il faut comprendre que se cachent des grands noms qui font briller la Suisse bien au-delà de ses frontières. On peut citer le Centre suisse d'électronique et de microtechnique à Neuchâtel avec ses panneaux solaires colorés très innovants ou encore le Swiss TPH à Bâle qui regroupe des compétences uniques dans les maladies tropicales. D'autres instituts travaillent sur des maladies qui touchent toutes les familles de notre pays, comme le Groupe suisse de recherche clinique sur le cancer ou l'Institut suisse de recherche sur les allergies et l'asthme. Ces tâches ne peuvent être réalisées par les hautes écoles. Voilà pourquoi tous ces centres sont fondamentaux pour améliorer la qualité de vie de notre société et garder la Suisse à la pointe de la recherche. Dans ce sens, le groupe vert/libéral soutiendra la proposition de la minorité Schneider Schüttel.

En ce qui concerne le domaine de la culture, le groupe vert/libéral soutiendra les propositions de la majorité de la commission qui sont aussi les propositions du Conseil fédéral.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Ich werde versuchen, Zeit zu gewinnen, und mich darum kurzhalten. Wir haben in diesem Block zwanzig Minderheitsanträge, über die wir beschliessen müssen. Ich nehme es vorweg: Die BDP-Fraktion wird nur drei dieser Minderheiten unterstützen.

Wir unterstützen die Minderheit Bendahan zu Position 306.A231.0120, "Kulturabgeltung an die Stadt Bern", also die Nachmeldung des Bundesrates. Da stimmen wir zu, wie es bereits der Ständerat getan hat und wie es Ihnen der Bundesrat beantragt. Wir finden es wichtig, dass diese Mittel der Stadt Bern weiterhin in gewohntem Rahmen zur Verfügung stehen.

Dann werden wir die Minderheit I (Egger) betreffend den Beitrag bei Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", unterstützen. Wir kennen das Thema, es wurde hier schon erwähnt. Forschung und Bildung sind sehr wichtig; ich will mich da nicht wiederholen.

Zuletzt werden wir in diesem Block noch die Minderheit Schneider Schüttel unterstützen. Da geht es um Kürzungen, die die Mehrheit der Finanzkommission verlangt: Kürzungen bei Position 750.A231.0270, "Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz". Diese Kürzungen können wir nicht unterstützen. Wir sind klar der Meinung, dass diese Studierenden für unser Land wichtig sind, dass sie einen Beitrag zur Bildung und zum Wissenstransfer leisten und unser Renommee als Bildungsstandort stärken.

Sämtliche anderen Minderheitsanträge werden wir wie angekündigt ablehnen. Das heisst, in den meisten Fällen halten wir uns an Bundesrat und Ständerat, die keine Kürzungen, aber auch keine Aufstockungen möchten.



Graf Maya (G, BL): Einleitend möchte ich festhalten, dass die grüne Fraktion klar der Meinung ist, dass in den Bereichen Kultur, Bildung und Forschung nicht gespart werden darf. Diese drei Bereiche sind für die Zukunft und die nachhaltige Entwicklung unseres Landes zentral. Wir haben keine Rohstoffe in unserem Land, wir haben aber sehr viele kluge Köpfe, und wir haben das beste Berufsbildungssystem der Welt. Wir dürfen daher nicht nachlassen, in gute Ausbildung, in berufliches Können und Wissen, in Hochschulbildung und Forschung und in Innovation zu investieren.

Stillstand bedeutet Rückschritt. Denn viele wichtige Zukunftsthemen müssen in den nächsten Jahren auf den Berufsbildungs-, Hochschulbildungs- und Forschungsebenen angegangen werden, wie beispielsweise die Digitalisierung, die Energiewende, Gesundheitsthemen, das ressourcenschonende Wirtschaften, die Erreichung der Klimaziele und die Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel, um nur einige zu nennen.

Daher sind die vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzungen bei der Berufsbildung und überhaupt im BFI-Bereich von rund 220 Millionen Franken für das Budget 2018 sowie für die Jahre 2019 und 2020, wie ebenfalls bereits geplant, aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, zumal das Parlament im Herbst 2016 mit der BFI-Botschaft ein jährliches Wachstum von 2,5 Prozent für diese Jahre, nämlich 2017 bis 2020, beschlossen hat. Die Finanzkommission des Ständerates und der Nationalrat haben dies teilweise erkannt. Die grüne Fraktion wird sich bei allen Positionen für eine Erhöhung der Beiträge respektive gegen Kürzungen aussprechen.

So werden wir die Minderheit Carobbio Guscetti für eine Erhöhung des Beitrages bei der Position 701.A231.0133, "Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)", unterstützen. Ebenso werden wir die Minderheit Bigler unterstützen, die bei der Position 750.A231.0259, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", um 25 Millionen Franken aufstocken will. Das Parlament hat sich ganz klar für die Stärkung der höheren Berufsbildung im Hinblick auf den Fachkräftemangel und für die Stärkung des erfolgreichen dualen Berufsbildungssystems der Schweiz ausgesprochen. Daher müssen auch die entsprechenden Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Das Gleiche gilt nach Meinung der Grünen auch bei den Positionen betreffend Grundbeiträge an die Universitäten beziehungsweise an die Fachhochschulen, wo wir jeweils die Mehrheit der Finanzkommission unterstützen und die Beiträge erhöhen möchten. Weiter folgen wir den Minderheiten und somit einer Erhöhung des Budgets bei den Positionen "Institutionen der Forschungsförderung", "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung" und selbstverständlich bei der Position "Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz".

AB 2017 N 1883 / BO 2017 N 1883

Bei der Position "Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich" werden wir allerdings grossmehrheitlich die Mehrheit unterstützen, damit in dieser ersten Lesung die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Für die Differenzbereinigung behalten wir uns selbstverständlich vor, auch der Erhöhung im ETH-Bereich zuzustimmen.

Im Kulturbereich bekämpfen wir Grünen den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas, die die Filmförderung halbieren will. Die Schweizer Filmförderung betrifft nicht nur ein wichtiges kulturelles Exportgut der Schweiz, wie es gerade der Spielfilm "Die göttliche Ordnung" von Petra Volpe exemplarisch zeigt – dieser ist nämlich auf dem Weg nach Hollywood –, nein, das Filmschaffen ist für unsere kulturelle Identität und für die Auseinandersetzung mit dieser essenziell. Dazu gehört auch die Förderung von Kultur und Sprache, sei es in Graubünden oder im Tessin. Daher unterstützen wir die Minderheiten Brélaz, die sich gegen die linearen Kürzungen des Bundesrates stellen und die Erhöhung dieser Budgetposten auf das Vorjahresniveau verlangen.

Völlig unverständlich ist für uns Grüne, warum die Mehrheit der Finanzkommission die Kulturabteilung an die Stadt Bern, an unsere Hauptstadt, um 300 000 Franken kürzen will. Wir werden hier die Minderheit Bendahan unterstützen und uns gegen diese willkürliche Kürzung aussprechen.

Vitali Albert (RL, LU): In diesem Block geht es um Kultur, Bildung und Forschung. In den nächsten fünf Minuten kann ich nicht auf alle Mehr- und Minderheitsanträge eingehen.

Zuerst spreche ich zum Bereich Kultur: Hier geht es um Kürzungen bei Pro Helvetia, bei der Förderung von Kultur und Sprache, der Förderung Filme und der Filmkultur. Zuerst aber zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Interessengemeinschaft Volkskultur Schweiz und Fürstentum Liechtenstein. Wir haben 33 nationale Mitgliederverbände mit über 430 000 Aktiven in der Volkskultur.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Schweizervolk am 23. September 2012 Artikel 67a der Bundesverfassung, "Musikalische Bildung", mit 72,8 Prozent klar zugestimmt hat. Dies war das Resultat der zurückgezogenen Initiative "Jugend und Musik". Weiter verabschiedete unser Parlament im Jahre 2015 die zweite Kulturbotschaft und sprach für die Jahre 2016 bis 2020 einen Zahlungsrahmen von rund 1,124 Milliarden Franken. Das ergibt einen Aufwand für unsere Kultur von 225 Millionen Franken pro Jahr oder nicht einmal 0,3 Prozent des Gesamtaufwands des Bundes. Das finde ich einen bescheidenen, aber wichtigen Beitrag für unsere Kultur,



ganz nach dem Motto "Aus der Schweiz, für die Schweiz". Das BAK wird im Hinblick auf die Förderperiode ab 2021 eine Zwischenbilanz erstellen. Da sind wir selbstverständlich zu einer kritischen Beurteilung betreffend Wirksamkeit bereit.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Kürzungsbeiträge ab. Ich bitte Sie, den Anträgen des Bundesrates zu folgen.

Weiter lehnen wir die Nachmeldung des Bundesrates von 300 000 Franken für die Kulturabgeltung an die Stadt Bern ab. Bei der Bildung und Forschung möchten wir Sie bitten, der Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates zu folgen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen sind moderat, aber für unseren Bildungsplatz wichtig. Im gleichen Zusammenhang unterstützt die FDP-Fraktion die Minderheit Bigler. Diese will die Position "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung" um 25,6 Millionen Franken erhöhen.

Ich bitte Sie, unseren Überlegungen zu folgen – besten Dank für die entsprechende Unterstützung!

Gschwind Jean-Paul (C, JU): En ce qui concerne le secrétariat général du Département fédéral de l'intérieur, à la position 301.A231.0172, "Contribution à Pro Helvetia", la minorité Schwander demande une réduction de la contribution de 10 millions de francs, la faisant ainsi passer de 40,2 à 30,2 millions de francs.

La minorité considère que l'institution n'est pas nécessaire et que les tâches qui lui sont confiées par la loi sur l'encouragement de la culture peuvent être réalisées autrement et qu'elles se situent à la limite de la culture et de l'économie. Pour la minorité, d'autres institutions et organisations peuvent prendre à leur compte ces tâches, par exemple les ambassades voire le Secrétariat d'Etat à l'économie. Selon l'auteur de la proposition de minorité, il s'agit avec cette coupe d'envoyer un signal clair pour une redéfinition des tâches de Pro Helvetia. Le groupe PDC ne partage pas les considérations de l'auteur de la proposition de la minorité. Il considère que Pro Helvetia reste un instrument central pour défendre notre culture et notre propre production culturelle à l'étranger et à l'intérieur du pays, sans oublier que les cantons investissent chaque année 1 milliard de francs dans la culture tandis que la Confédération n'en investit que 225 millions.

En Suisse, la culture reste un important facteur économique. Cette coupe de 10 millions de francs pourrait mettre en danger tout d'abord les postes liés à la promotion de la relève et de l'industrie, les activités principales de Pro Helvetia à l'intérieur et à l'extérieur du pays. Dans l'attente du bilan intermédiaire sur les effets des projets relatifs à la culture, il est à notre avis osé et prématuré de prétendre que Pro Helvetia est inutile.

Pour toutes ces raisons, le groupe PDC rejettera la proposition de la minorité Schwander.

A la position "Crédits de transfert du groupe de prestations 2: création culturelle", la minorité Schwander demande de réduire l'enveloppe budgétaire de 3,6 millions de francs, soit d'allouer une enveloppe de 94,6 millions de francs, en prétextant que le soutien à la culture n'est pas une dépense liée pour la Confédération, car, dans la Constitution comme dans la loi, c'est la formulation potestative qui prévaut. D'autre part, les cantons et les communes doivent être impliqués pour financer ce qu'ils décident de réaliser. Il est temps de donner un signal fort. La Confédération doit progressivement se retirer.

Le groupe PDC rejettera la proposition de la minorité Schwander, car il est d'avis que certaines dépenses non liées seront réduites, par exemple celle pour le programme "Jeunesse et Musique", 3,5 millions de francs, montant modeste en comparaison des 70 millions de francs pour le programme "Jeunesse et Sport".

Un autre domaine qui serait menacé, c'est la promotion du film et de la place cinématographique suisse.

Je m'exprime brièvement sur les autres propositions de minorité.

Le groupe PDC rejettera la proposition de la minorité Aeschi Thomas, qui prévoit, à la position 306.A231.0126, "Encouragement de films", une coupe de 15 millions de francs.

Le groupe PDC soutiendra la proposition de la minorité Bendahan, qui vise à soutenir l'annonce tardive du Conseil fédéral à la position 306.A231.020, "Indemnité versée à la ville de Berne pour la culture", laquelle comprend une augmentation de 300 000 francs du crédit alloué à la ville de Berne pour le soutien de ses activités culturelles.

Enfin, le groupe PDC rejettera les trois propositions de la minorité Brélaz, dont le but est de renoncer à la coupe linéaire de 2 pour cent.

Egger Thomas (C, VS): Die CVP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass die Bildung sehr wichtig ist und wohl das wichtigste Kapital, die wichtigste Ressource der Schweiz ist. Das wurde bereits von verschiedenen Vorrednern betont. Das schweizerische Bildungssystem ist ausgezeichnet aufgestellt und schafft es immer wieder, Spitzenleistungen zu erbringen. Dieses hohe Niveau müssen wir aufrechterhalten. Das darf uns auch etwas kosten. Mit der BFI-Botschaft wurde deshalb eine entsprechende Schwerpunktsetzung vorgenommen, und erst im Herbst 2016 wurden die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Diese sind dringend nötig, um unter anderem den wachsenden Studierendenzahlen, aber auch den wachsenden Aufgaben gerecht zu



werden.

Jetzt kommen Kürzungen vonseiten des Bundesrates, und damit ist von der versprochenen Aufstockung eigentlich nichts mehr zu sehen. Die Bildungsinstitutionen riskieren, am Ende weniger Geld zur Verfügung zu haben als in der letzten Vierjahresperiode. Das darf wohl nicht sein; das wäre Stop-and-go-Politik, dazu können wir nicht stehen. Die CVP steht für die Linie ein, die von der WBK-NR vorgespurt wurde und wie sie auch vom Ständerat vertreten wird. Insbesondere

AB 2017 N 1884 / BO 2017 N 1884

unterstützt die CVP-Fraktion die Minderheit II (Egger) bei der ETH sowie die Minderheit I (Egger) bei den Institutionen der Forschungsförderung.

Bei den Hochschulen und Fachhochschulen, die auch von kantonaler Bedeutung sind, stehen wir für die Mehrheit ein, denn das sind wichtige Institutionen, gerade in unseren Kantonen. Es ist auch wichtig zu betonen, dass hier die Bundesbeiträge wichtig sind: Würden sie wegfallen, müssten die Kantone in die Bresche springen, und das darf wohl nicht sein.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Bildung, Wissenschaft und Forschung sind zentrale Ressourcen der Schweiz. Unsere Schulen und Hochschulen lehren und forschen, auch im internationalen Vergleich, auf Spitzenniveau. Die Fachhochschulen mit ihrem Praxisbezug bieten eine gleichwertige Alternative. Dieser Ausgangslage tragen Bund und Kantone nicht ausreichend Rechnung. Die Bildungsausgaben entsprechen nicht den Bedürfnissen, insbesondere nicht angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Eltern bzw. der diesbezüglichen Anforderungen der Bildungswege. Daher unterstützt die SP-Fraktion alle Minderheitsanträge, welche zur Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen beitragen können.

Ich gehe jetzt die Fahne mit den Anträgen durch. Bei den Positionen "Beitrag Pro Helvetia" und "Transferkredite der Leistungsgruppe 2: Kulturschaffen" beim Bundesamt für Kultur bittet Sie die SP-Fraktion, den Beitrag gemäss Entwurf des Bundesrates, Beschluss des Ständerates und Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Bei der Position "Kulturabgeltung an die Stadt Bern" stimmt die SP-Fraktion für den Antrag des Bundesrates mit Nachmeldung bzw. gemäss Ständerat und Antrag der Minderheit Bendahan. Pacta sunt servanda. Die Stadt Bern hat die im Januar 2016 für fünf Jahre abgeschlossene Vereinbarung mit dem Bund in allen Teilen erfüllt. Die Stadt Bern verdient keine Strafaktion, ganz im Gegenteil. Kein anderes Land behandelt seine Hauptstadt schäbig.

Die SP-Fraktion erachtet die Förderung von Kultur und Sprache im Tessin und in Graubünden als zentral für die mehrsprachige Schweiz. Sie wird bei diesen Positionen die entsprechenden Minderheitsanträge Brélaz unterstützen.

Die Halbierung der staatlichen Filmförderung lehnt die SP-Fraktion entschieden ab und stimmt bei der Position "Förderung Filme" für den Antrag des Bundesrates, den Beschluss des Ständerates und den Antrag der Mehrheit. Filmkultur ist der SP-Fraktion wichtig, und wir stimmen bei dieser Position für die Minderheit Brélaz. Concernant les Ecoles polytechniques fédérales (EPF), le groupe socialiste ne peut soutenir l'allocation de moyens supplémentaires que si celles-ci renoncent à la hausse des taxes et garantissent un accès à toutes et à tous. Les hausses prévues des taxes auraient un impact très négatif non seulement sur l'accès aux EPF et l'égalité des chances, mais aussi sur l'ensemble des hautes écoles en envoyant un signal qui inciterait à enclencher une hausse générale des taxes universitaires.

Bien que notre délégation à la Commission des finances ait encore soutenu la proposition défendue par la minorité II (Egger), le groupe socialiste a décidé de ne plus la soutenir pour le motif que je viens de développer. Aujourd'hui, et en première lecture du budget, le groupe socialiste suivra le Conseil fédéral au poste 701.A231.0181, "Contribution financière au Domaine des EPF".

Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit Carobbio Guscetti und damit die höheren Bundesbeiträge an das EHB; ohne diese müssten bereits aufgegleiste Projekte in der Informatik bzw. im Bereich Digitalisierung abgebrochen werden. Bei den Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz wäre eine Kürzung kontraproduktiv; sie würde aufgrund der reziproken Länderabkommen Verschlechterungen für Schweizer Studierende im Ausland provozieren. Auch hier stimmt die SP-Fraktion für die Förderung der Chancengleichheit und für die Stipendien. Sie stimmt daher gemäss Bundesrat, Ständerat und Minderheit Schneider Schüttel. Bei den anderen Positionen im Bereich Bildung und Forschung stimmt die SP-Fraktion durchweg für die höheren Beträge, da die vom Bundesrat hier vorgenommenen Kürzungen für unsere jungen Menschen falsch wären.

Die SP-Fraktion stimmt konsequent gegen den Rückzug des Bundes aus dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft, dem Schweizerischen Sozialarchiv, der Stiftung Schweizerische Theatersammlung, dem Vitrocentre und Swisspeace.



Beim Finanzplan lehnt die SP-Fraktion den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zur Plafonierung des Bundesbeitrages auf Stand Voranschlag ab. Es ist fragwürdig, hier abzubauen und dafür mit der nächsten Unternehmenssteuerreform unverhältnismässige Steuerabzüge im Bereich Forschung und Entwicklung einzuführen.

Ich bitte Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Kollegin Kiener Nellen, wir haben im letzten Jahr und auch in diesem Jahr episch darüber diskutiert, ob wir unseren Spitzenuniversitäten, namentlich der ETH, den Freiraum geben möchten, endlich wieder etwas vorwärtszukommen, auch im internationalen Kontext. Jetzt höre ich aus Ihren Worten, dass die SP-Fraktion aus parteitaktischem Kalkül wegen der Stipendien und Studiengebühren jetzt plötzlich bei der ETH sparen will. Warum will die SP-Fraktion die Schweizer Spitzenuniversität par excellence ans Messer liefern? Das verstehe ich nun wirklich nicht. Ich hoffe, Sie werden dann in der zweiten Differenzbereinigungsrunde gescheitern.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich antworte Ihnen sehr gerne! Die SP, das weiss auch der ETH-Rat sehr gut, hat immer mit der Mehrheit der Studierenden gegen Studiengebührenerhöhungen Stellung genommen, das ist keine neue Position. Die SP-Fraktion hat hier und auch bei der BFI-Botschaft in der Vergangenheit immer die grössten Erhöhungen unterstützt, das wissen Sie genauso gut wie ich. Aber heute – da haben Sie mir nicht zugehört – geht es um die erste Lesung hier im Nationalrat, das habe ich explizit gesagt. Wir wollen nicht, dass am Schluss bei der Schuldenbremse auf Taktik gemacht wird. Da behalten wir jetzt den strukturellen Saldo im Auge.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe eine Frage zu den Stipendien für Gaststudenten. Gemäss Bundesrat geht es um 300 Stipendien in der Höhe von 32 000 Franken. Der Mehrheitsantrag würde eine Kürzung von 620 Franken pro Stipendium bedeuten. Glauben Sie, dass dadurch der Run ausländischer Studenten auf unsere schweizerischen Institute abnehmen wird?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Vielleicht haben Sie diese Mechanik nicht ganz vertieft geprüft. Das werde ich Ihnen also nachsehen. Aber wie unsere Fraktionssprecherin schon ausgeführt hat, gibt es für diese Stipendienbeiträge für ausländische Studierende in der Schweiz ein Gegenrecht auf Stipendien für Schweizer Studierende in diesen Ländern. Schon zu meiner Zeit waren solche reziproken Abkommen beschlossen. Ich wünsche keine Reduktion von Beiträgen! Das sage ich Ihnen als eine, die aus der unteren Mittelschicht stammt. Ich wünsche persönlich keine Reduktion von Beiträgen für junge Studierende, weder hier in der Schweiz noch im Ausland! Das Gegenteil sollte der Fall sein. Stipendien müssen angemessen berechnet sein, dann haben wir Chancengleichheit, und dann haben wir endlich auch mehr Frauen in den Mint-Berufen.

Derder Fathi (RL, VD): Je note avec une grande surprise que le groupe socialiste ne soutient pas l'augmentation des budgets pour les Ecoles polytechniques fédérales (EPF) et je trouve cela un peu choquant. Nous allons donc être les seuls à nous battre pour cela et nous continuerons à le faire.

Vous dites, Madame Kiener Nellen, que cette position résulte de votre opposition à la hausse des taxes d'études. Vous ne voulez donc pas d'augmentation des taxes, vous ne voulez pas de financement privé ni de participation des entreprises dans les EPF et, maintenant, vous ne voulez pas non plus de

AB 2017 N 1885 / BO 2017 N 1885

hausse des budgets des EPF. Comment voulez-vous que les EPF se financent?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Vous savez aussi bien que moi, Monsieur Derder, que le projet de hausse des taxes d'études aux Ecoles polytechniques fédérales se trouve actuellement en consultation. Donc, il n'est pas trop tard pour donner dans ce débat le signal politique que notre groupe souhaitait envoyer. Il est possible de financer les Ecoles polytechniques fédérales autrement pour cette tranche que par une augmentation des taxes d'études.

Pour le reste, comme j'ai déjà eu l'occasion de répondre à votre collègue Wasserfallen, jusqu'à ce jour, le groupe socialiste a toujours soutenu sans faille, contrairement à d'autres dans cette salle, les plus hauts montants inscrits au budget pour les Ecoles polytechniques fédérales. J'ai bien insisté tout à l'heure sur le fait qu'il s'agissait pour la proposition du Conseil fédéral, que notre groupe soutient, de la première lecture du budget 2018. Il est bien évident qu'à ce sujet le dernier mot ne sera pas dit aujourd'hui dans notre conseil. De même, le dernier mot sur le montant des taxes d'études n'a pas non plus été dit par les organes des Ecoles polytechniques fédérales.



Maurer Ueli, Bundesrat: Das Wort, das ich nun zu Block 5 am meisten gehört habe, ist "sparen". Darf ich Sie daran erinnern, dass wir mit unserem Budget einfach Ihren Auftrag umsetzen, die Teuerung zu reduzieren, und zwar aufgrund der von Ihnen angenommenen Motion Dittli (16.3705). Dies und nichts anderes haben wir gemacht. Wir haben ja am Ende des Tages die Schuldenbremse einzuhalten. Das tun wir damit.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass das Wort "sparen" hier wahrscheinlich von der Bevölkerung falsch interpretiert wird. Wenn gespart wird, hat man weniger Geld. Wir verlangsamen einfach das Wachstum ein wenig, aber es fliesst immer noch mehr Geld, sowohl in die Kultur als auch in die Bildung. Ich bitte Sie, sich dies vor Augen zu halten. Sparen bedeutet bei uns, dass das Ausgabenwachstum verlangsamt wird. So viel vorab.

Zum Bereich Kultur: Man kann wohl sagen, dass die Beiträge zur Kultur so vielfältig sind wie die Schweiz mit ihren vier Sprachregionen und ihrer vielseitigen Kultur. Die Kulturförderung widerspiegelt eigentlich das Bild dieser Schweiz. Dies führt auch dazu, dass Beiträge sehr verästelt fließen. In alle Bereiche fließen relativ kleine Beiträge, relativ kleine Subventionen, die aber sehr oft den Anstoss geben für eine private Unterstützung, für eine Unterstützung durch die Kantone oder die Gemeinden. Das ist ein wenig die Aufgabe des Bundes. Nun gibt es zweifellos viele Kulturbereiche, die Ihnen nicht gefallen, mir vielleicht auch nicht. Aber das gesamte Paket widerspiegelt wohl in etwa das Empfinden der Bevölkerung in diesen verschiedenen Kreisen unseres Landes. Ich denke, das müssen wir bei all diesen Anträgen im Blick behalten. Wir haben Ihnen ja die Kulturbotschaft zugestellt. Dieser haben Sie zugestimmt. Wir bewegen uns im Rahmen dieser Kulturbotschaft. Wir versuchen das, was Sie damals beschlossen haben, nun in entsprechenden Beiträgen umzusetzen.

Ich sage kurz etwas zu den einzelnen Anträgen. Die Minderheit Schwander will 10 Millionen Franken bei Pro Helvetia kürzen. Pro Helvetia veranstaltet in über hundert Ländern jährlich zwischen 3000 und 4000 Anlässe. Das sind Kleinstanlässe, das sind kleine Auftritte, die die Vielfalt der Schweizer Kultur zeigen. Es muss Ihnen nicht alles davon gefallen. Ich glaube aber, dass es ein Bedürfnis ist, die Schweiz gerade auch dem näheren Umfeld immer wieder als vielfältiges Land in Erinnerung zu rufen. Aus dem Kredit für Pro Helvetia werden beispielsweise auch die Teilnahme an der Frankfurter Buchmesse oder die Teilnahme am Festival d'Avignon – also Auftritte der Schweiz in der Umgebung – ermöglicht.

Ich bitte Sie, von dieser Kürzung abzusehen und vielleicht einmal ein Auge zuzudrücken, wenn etwas gegen Ihr persönliches Kunstempfinden oder Kulturempfinden geht. Das Paket ist in sich ausgewogen.

Beim Bundesamt für Kultur will die Minderheit Schwander 3,6 Millionen Franken kürzen. Ich muss Sie einfach daran erinnern, dass wir, wenn wir diese Kürzung umsetzen müssten, dort ansetzen müssten, wo die neuen Beiträge fließen – beim Programm "Jugend und Musik". Man hat damals den Initianten versprochen, dass man das Programm "Jugend und Musik" ohne diese Initiative fördere. Ich denke, das ist in dem Ausmass, wie es der Bund macht, sinnvoll. Es handelt sich wieder um einen Anstoss für sehr viele in dieser Kette, die diesen Bereich unterstützen.

Sozusagen der Running Gag in diesem Kapitel ist die Position "Kulturabgeltung an die Stadt Bern". Da sehen Sie, wie schwierig es ist, einen Beitrag aus der Welt zu schaffen. Wir verhandeln jetzt seit Jahren mit Bern. Offensichtlich ist die Stadt Bern immer kurz vor dem Untergehen, wenn wir diesen Beitrag abschaffen wollen. Sie sehen den Beitrag, den wir jetzt beantragen. Wir haben noch einmal verhandelt und gesagt: Gut, wir versuchen es noch einmal, aber sucht bitte selbst! Das zeigt die Schwierigkeit im Kulturbereich: Kleinste Beiträge zu kürzen kann tatsächlich Institutionen vor Probleme stellen. Der Antrag auf eine Aufstockung um 300 000 Franken, den wir Ihnen mit der Nachmeldung zugestellt haben, ist der einzige Minderheitsantrag, den ich Sie zu unterstützen bitte.

Bei den Positionen "Förderung von Kultur und Sprache im Tessin" und "Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden" ist, so denke ich, die Aufstockung nicht notwendig. Wir haben das abgeklärt, der Antrag des Bundesrates ist möglich, die Aufstockungen wären kleine Beträge.

Bei der Position "Förderung Filme" wird eine Kürzung von 15 Millionen Franken gefordert; das ist ein Antrag der Minderheit Aeschi Thomas. Es würde etwa die Halbierung des Filmbudgets in der Schweiz bedeuten. Da kann ich nicht so mitreden, weil ich seit Jahrzehnten nicht mehr im Kino war. Aber ich bitte Sie, hier doch auch zu berücksichtigen, dass nicht nur Filmfördernde unterstützt werden; dahinter steht auch eine KMU-Branche, die in diesem Bereich arbeitet. Damit sind sehr viele Stellen verbunden, die zum Teil auch mit Praktikantenstellen Möglichkeiten bieten, in diesen Bereich einzusteigen. Die Kürzung würde nicht nur den Betrag halbieren, sondern das Ganze infrage stellen. Ich bitte Sie, der Kürzung nicht zuzustimmen.

Bei der Position "Filmkultur" bitte ich Sie, die Aufstockung, die die Minderheit Brélaz möchte, abzulehnen. Damit kommen wir zum ganzen Bereich ETH und Bildung. Ich möchte noch einmal betonen, dass hier eine Verlangsamung des Wachstums stattfindet. Es ist den ETH und diesen Bereichen gelungen, in der Vergangenheit aus den Bundesbeiträgen Reserven zu bilden. Wenn wir hier die Ausgaben etwas verlangsamen,



können die Institute das aus den Reserven finanzieren. Für den Bundesrat gibt es durchaus noch eine andere Überlegung. Wir haben in der Vergangenheit aus der Bildung in allen Bereichen laufend aufgestockt, weit über der allgemeinen Teuerung und weit über der Zunahme der Studentenzahlen. Das reale Wachstum an den Hochschulen, auch an unseren ETH, ist also grösser als die entsprechenden Indikatoren. Die ETH, auch daran möchte ich Sie erinnern, haben inzwischen rund 18 000 Festangestellte, also 18 000 Stellen. Das entspricht der Hälfte der Bundesverwaltung. Wir sind durchaus der Meinung: Wenn hier die Beiträge einmal für ein Jahr ein bisschen spärlicher fliessen, gibt das vielleicht auch den ETH die Gelegenheit, eine Restrukturierung oder eine Überprüfung ihrer Aufgaben anzugehen, Effizienzsteigerungen ins Auge zu fassen – weniger ist manchmal auch mehr.

Selbstverständlich, und da ist der Bundesrat auch mit Ihren Aufstockungsanträgen einverstanden, muss die Bildung unterstützt werden, und sie wird tendenziell in Zukunft auch mehr kosten. Aber wenn Sie hier das Ausgabenwachstum in allen Bereichen verlangsamen, dann geht die Welt nicht unter. Ich bin sogar überzeugt, dass gerade dieser Input, dieser Impuls aus dem Parlament dazu führen würde, dass man Prozesse, Abläufe überdenken, restrukturieren und effizienter gestalten würde. Ich denke, das wäre auch eine Chance. Und wenn Sie bei diesen 18 000 Stellen an den ETH die gleichen Massstäbe anlegen, wie Sie das bei der

AB 2017 N 1886 / BO 2017 N 1886

Bundesverwaltung tun, dann würde wohl die eine oder andere Stelle auch von Ihnen infrage gestellt. Ich bitte Sie also, bei sämtlichen Bereichen dem Bundesrat zu folgen und keine Aufstockungen vorzunehmen. Es ist ein ausgewogener Entwurf, den Ihnen der Bundesrat unterbreitet.

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen: Sollten Sie allen Anträgen auf Aufstockung zustimmen, dann überschreiten wir wahrscheinlich die Grenze der Schuldenbremse leicht, und wir müssten das dann in der Differenzbereinigung wieder korrigieren. So sind einfach die Spielregeln. Wenn Sie irgendwo aufstocken, müssen Sie an anderen Orten Kürzungen vornehmen – dann gibt es auf einer anderen Seite wieder einen Aufschrei. Ich bitte Sie also, bei allem Verständnis dafür, dass Sie zur Bildung stehen, hier nicht aufzustocken, weil Sie dann wieder bestraft werden, indem Sie in irgendeinem anderen Bereich sparen müssen.

Ich bitte Sie also, bei allen Positionen in diesem Block dem Bundesrat zu folgen.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich habe eine Frage zur Reziprozität der Stipendien: Können Sie mir etwas zur Höhe sagen, in der dieses Gegenrecht gewährt wird? In der Schweiz werden ja 32 000 Franken pro Stipendium gesprochen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben unter dem Titel "Stipendien an ausländische Studierende" – wenn Sie diese Position meinen – Stipendien für etwa 300 Studierende. Das sind die Talente, die unterstützt werden. Mit der vom Bundesrat vorgenommenen Kürzung oder Abbremsung des Wachstums werden etwa acht Stipendien weniger ausgerichtet werden können – statt 300 wären es dann noch 292, wenn Sie diese Anpassung so wollen.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Comme la commission vous y a rendus attentifs au moment du débat sur le bloc 3, la modeste augmentation des ressources de l'AVS de 442 millions de francs nous amène aux limites du frein à l'endettement. Avec les deux augmentations de ressources en faveur de l'Office fédéral de l'environnement, acceptées contre l'avis de la commission et à une faible majorité dans le bloc 4, nous en sommes à 25,951 millions de francs, soit à la limite du frein à l'endettement. Certes, constitutionnellement, nous avons le droit de le franchir, car nous savons que nous nous trouvons en première lecture. Bien sûr, le Conseil des Etats n'est pas obligé d'accepter l'attribution de 442 millions de francs à l'AVS – ou, s'il l'acceptait, il pourrait réduire le montant de quelques dizaines de millions de francs pour que le budget soit parfaitement conforme à la règle du frein à l'endettement. Néanmoins, diverses déclarations parues dans la presse dominicale nous ont rendus attentifs à un éventuel risque – peut-être n'est-ce pas le cas – que le Conseil national refuse le budget en cas de franchissement de la limite fixée par le frein à l'endettement. Nous serions alors quasiment dans l'impossibilité d'adopter un budget avant Noël, ce qui signifie qu'un budget provisoire devrait être prévu, vu que nous sommes le deuxième conseil et pas le premier comme l'année dernière, que nous sommes déjà en deuxième semaine de session et que huitante propositions de minorités pourraient potentiellement subsister lors de la prochaine lecture.

Pour toutes ces raisons, un certain nombre de raisonnements sont faits par les groupes. J'ai entendu les porte-parole de deux groupes dire qu'ils sont pour les Ecoles polytechniques fédérales mais en même temps contre, c'est-à-dire qu'ils soutiennent les crédits proposés par le Conseil fédéral, contrairement à ce qu'ils avaient



fait en commission. Si ce rétablissement de la position du Conseil fédéral était décidé – cela porte sur 37 millions de francs –, nous aurions alors 63 millions de francs de marge, et il n'existerait plus aucun risque de franchissement du seuil prévu par le frein à l'endettement.

Bien sûr, en deuxième lecture, nous pourrions faire tout autre chose, parce que le Conseil des Etats va ré-équilibrer les choses, ce qu'il nous est aussi possible de faire. Si, néanmoins, cette coupe de 37 millions de francs n'est pas opérée et que nous adoptons un budget semblable à celui de la commission, voire une version augmentée de 16 millions de francs selon la variante défendue par la minorité II (Egger), il est sûr que nous serons à la limite du frein à l'endettement. Alors, en cas d'acceptation de l'autre grosse augmentation visée par la proposition de la minorité Bigler en ce qui concerne la formation professionnelle et se chiffrant à 25,6 millions de francs, nous franchirons la limite du frein à l'endettement. Mais, clairement, si la coupe de 37 millions de francs est acceptée, ce risque n'existe plus. Il faudra donc observer au fur et à mesure ce qu'il se passe.

Je voudrais encore dire, avant de revenir au domaine de la culture, qu'il y a bien sûr deux types de débat. Il y a les débats où il y a de toute façon une divergence avec le Conseil des Etats – il y en aura une sur le Conseil des EPF si on rejette la proposition de la minorité II (Egger) –, et il y a les domaines où le Conseil des Etats n'a proposé aucun changement. Si la proposition de la minorité Bigler est rejetée, la coupe de 25,6 millions de francs proposée par le Conseil fédéral dans la formation professionnelle deviendra définitive. Ce n'est pas de même nature. Lorsqu'une coupe est définitive parce qu'elle a été acceptée par les deux conseils, elle est en vigueur. Lorsque c'est encore ouvert dans le débat politique, cela sera de nouveau traité dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences. La grande majorité des propositions de hausses faites par la Commission des finances sont des propositions qui, si elles ne passent pas, devront de toute façon être rediscutées, parce qu'il y aurait divergence avec le Conseil des Etats. Ce n'est pas le cas pour la proposition de la minorité Bigler.

En ce qui concerne maintenant le domaine dont je suis plus particulièrement chargé, à savoir celui de la culture – la culture au sens large, parce que Pro Helvetia dépend du Secrétariat général –, la Commission des finances vous recommande, par 16 voix contre 9, de rejeter les propositions défendues par les minorités Schwander, qui visent à couper drastiquement dans les moyens de Pro Helvetia. Elle vous recommande aussi à une large majorité, par 18 voix contre 7, d'accepter les coupes linéaires de 2 pour cent dans les divers domaines de la culture, c'est-à-dire de rejeter les diverses propositions défendues par ma minorité. Elle vous propose, par 16 voix contre 9, de rejeter la proposition défendue par la minorité Aeschi Thomas, dont le but est d'opérer une coupe claire dans le domaine de la culture.

Enfin, il y a un domaine extrêmement politique sur lequel je dois vous rendre attentifs, que vous soyez dans la majorité ou dans la minorité, c'est la coupe de 300 000 francs dans la subvention allouée à la ville de Berne, que la majorité de la commission propose. Cette subvention résulte d'une situation historique. Puisque toutes les ambassades ont leur siège à Berne et que la politique culturelle de la ville de Berne a une importance pour les relations diplomatiques de la Suisse avec le reste du monde, le Conseil fédéral, qui avait dans un premier temps décidé de couper 300 000 francs, y a renoncé.

La Commission des finances, par 13 voix contre 12, estime que ces arguments diplomatiques n'ont guère de valeur et que la ville de Berne a bien assez d'argent pour financer cela toute seule. Il faut voir que si vous acceptez cette coupe de 300 000 francs, dans la même logique, il est prévu par la Commission des finances de supprimer les 700 000 francs restants, c'est-à-dire de réduire le tout à zéro pour 2019. Le Conseil des Etats n'est pas entré dans ce débat – donc le million de francs attribué à la ville de Berne a été admis tacitement.

Votre commission vous recommande par contre, par 13 voix contre 12, de faire cette coupe de 300 000 francs.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich beginne die Ausführungen zu Block 5 mit einem Ausdruck aus der Sprache der Verkehrssicherheit: Die Ampel steht auf Orange. Wenn Sie jetzt überall der Mehrheit folgen, gibt es einen strukturellen Saldo von 25,91 Millionen Franken – nach der Schuldenbremse. Falls Sie, gegenüber den Anträgen der Mehrheit, Positionen bis zum Schluss erhöhen oder senken, halten Sie sich dies bitte vor Augen.

AB 2017 N 1887 / BO 2017 N 1887

Ich komme nun zu den Minderheitsanträgen in Block 5, die mir zur Berichterstattung verbleiben.

Ich beginne mit dem Generalsekretariat des WBF: Die Anträge der Minderheit I (Hausammann) und der Minderheit II (Egger) betreffen den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich. Die Mehrheit der Finanzkommission hat den Beitrag gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf erhöht. Die Minderheit I (Hausammann) will ihn auf das Niveau des bundesrätlichen Entwurfes senken. Der von der Minderheit I aufgenommene Antrag wurde mit



14 zu 1 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit II (Egger) möchte den Beitrag auf das Niveau des ständerätlichen Beschlusses erhöhen. Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit Carobbio Guscetti will den Beitrag an das EHB durch Verzicht auf die Teuerungskorrektur erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 17 zu 7 Stimmen abgelehnt. Ich komme zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: Die Minderheit Bigler möchte die Position "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung" auf das Niveau der ursprünglichen BFI-Botschaft erhöhen. Die Finanzkommission hat dies mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt. Die Minderheiten Hausammann bei den Grundbeiträgen für Universitäten und Fachhochschulen möchten die von der Finanzkommission gemachte Erhöhung auf das Niveau des bundesrätlichen Entwurfes zurückfahren. Der Antrag in Bezug auf die Universitäten wurde mit 13 zu 9 Stimmen, der Antrag in Bezug auf die Fachhochschulen wurde mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt. Bei den Beiträgen an die Institutionen der Forschungsförderung will die Minderheit I (Egger) den Betrag erhöhen – der Antrag wurde mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt –, die Minderheit II (Hausammann) will den Betrag senken; dieser Antrag wurde mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Finanzkommission hat den Betrag des Bundesrates akzeptiert. Zu den Forschungseinrichtungen: Die Minderheit Schneider Schüttel will die Gesamtposition durch Verzicht auf die Teuerungskorrektur erhöhen. Der Antrag wurde in der Finanzkommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt, ebenso die Anträge zu den einzelnen Institutionen. Es bleibt noch die Minderheit Schneider Schüttel zu den Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz. Die Finanzkommission lehnte den entsprechenden Antrag mit 13 zu 12 Stimmen ab. Es geht wie vorhin gesagt um Beiträge in der Grössenordnung von acht Stipendien. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass diese Anpassung in der gegebenen Lage zweckmässig ist.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

301 Generalsekretariat EDI

301 Secrétariat général du DFI

Antrag der Mehrheit

A231.0172 Beitrag Pro Helvetia

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schwander, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Sollberger)

A231.0172 Beitrag pro Helvetia

Fr. 30 274 200

Proposition de la majorité

A231.0172 Contribution à Pro Helvetia

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schwander, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Sollberger)

A231.0172 Contribution à Pro Helvetia

Fr. 30 274 200

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16012)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen

(0 Enthaltungen)



306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit

Transferkredite der Leistungsgruppe 2: Kulturschaffen
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schwander, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Sollberger)
Transferkredite der Leistungsgruppe 2: Kulturschaffen
Fr. 94 603 000

Proposition de la majorité

Crédits de transfert du groupe de prestations 2: création culturelle
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schwander, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Sollberger)
Crédits de transfert du groupe de prestations 2: création culturelle
Fr. 94 603 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16013)
Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Antrag der Kommission

A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen
Fr. 3 136 700

Proposition de la commission

A231.0119 Soutien à des organisations culturelles
Fr. 3 136 700

Le président (de Buman Dominique, président): Je vous rends attentifs au fait que le Conseil fédéral maintient sa position.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16014)
Für den Antrag des Bundesrates ... 110 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 53 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Proposition de la majorité

A231.0120 Indemnité versée à la ville de Berne pour la culture
Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2017 N 1888 / BO 2017 N 1888

Proposition de la minorité

(Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

A231.0120 Indemnité versée à la ville de Berne pour la culture
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16015)
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 306.A231.0119

Nordmann Roger (S, VD): Mea culpa, nous avons fait une erreur lors du vote sur le poste 306.A231.0119, "Soutien à des organisations culturelles". Nous voulions soutenir le montant le plus élevé, mais avons voté en faveur du montant le plus bas; c'était une erreur. Je souhaite déposer une motion d'ordre demandant un nouveau vote sur ce poste.

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons nous prononcer sur la motion d'ordre de Monsieur Nordmann, qui demande que l'on revote sur la position 306.A231.0119, "Soutien à des organisations culturelles".

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16016)
Für den Ordnungsantrag Nordmann ... 178 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous répétons donc le vote.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16017)
Für den Antrag der Kommission ... 106 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Brélaz, Bendahan, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin
Fr. 2 428 500

Proposition de la majorité

A231.0121 Promotion de la culture et de la langue du canton du Tessin
Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Proposition de la minorité

(Brélaz, Bendahan, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0121 Promotion de la culture et de la langue du canton du Tessin

Fr. 2 428 500

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16018)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(1 Enthaltung)

Antrag der Mehrheit

A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Brélaz, Bendahan, Carobbio Guscetti, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

Fr. 4 855 900

Proposition de la majorité

A231.0122 Promotion de la culture et de la langue des Grisons

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Brélaz, Bendahan, Carobbio Guscetti, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0122 Promotion de la culture et de la langue des Grisons

Fr. 4 855 900

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16019)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0126 Förderung Filme

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A231.0126 Förderung Filme

Fr. 16 085 900

Proposition de la majorité

A231.0126 Encouragement de films

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A231.0126 Encouragement de films

Fr. 16 085 900



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16020)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0135 Filmkultur

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Brélaz, Bendahan, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0135 Filmkultur

Fr. 8 658 500

Proposition de la majorité

A231.0135 Culture cinématographique

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Brélaz, Bendahan, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0135 Culture cinématographique

Fr. 8 658 500

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16021)

Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2017 N 1889 / BO 2017 N 1889

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Fr. 2 316 943 600

Antrag der Minderheit I

(Hausammann, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Egger, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0181 Contribution financière au Domaine des EPF

Fr. 2 316 943 600





Proposition de la minorité I

(Hausammann, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A231.0181 Contribution financière au Domaine des EPF

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Egger, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0181 Contribution financière au Domaine des EPF

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16022)

Für den Antrag der Mehrheit ... 137 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 49 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16023)

Für den Antrag der Minderheit I ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 65 Stimmen

(9 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Brélaz, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

Fr. 37 600 000

Proposition de la majorité

A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Brélaz, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP)

Fr. 37 600 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16024)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

(0 Enthaltungen)

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit

(Bigler, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Hausammann, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Pezzatti, Schneider Schüttel, Vitali)

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Fr. 853 923 900

Proposition de la majorité

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Bigler, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Hausammann, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Pezzatti, Schneider Schüttel, Vitali)

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Fr. 853 923 900

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16025)

Für den Antrag der Minderheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 69 Stimmen

(1 Enthaltung)

Antrag der Mehrheit

A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hausammann, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hausammann, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16026)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hausammann, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Proposition de la majorité

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hausammann, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)
A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/15898)
Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Egger, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung
Fr. 978 394 800

Proposition de la majorité

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Egger, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)
A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche
Fr. 978 394 800

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 17.041/15954)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16027)
Für den Antrag der Minderheit I ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen
(1 Enthaltung)



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. m

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)
m. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Auftrag an den Bundesrat: Plafonierung des Bundesbeitrages auf dem Stand des Voranschlags 2017 (978 394 800 Franken) mittels kontinuierlichen Abbaus bei den Forschungsprojekten, welche nicht dem Bottom-up-Prinzip entsprechen.

Art. 2 let. m

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)
m. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Mandat au Conseil fédéral: plafonnement du montant versé par la Confédération au niveau du budget 2017 (978 394 800 francs), au moyen d'une diminution continue des ressources destinées à des projets de recherche qui ne correspondent pas au principe d'une approche ascendante (bottom-up).

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16032)

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Dagegen ... 124 Stimmen

(1 Enthaltung)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Fr. 105 130 300

Proposition de la majorité

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Fr. 105 130 300



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16034)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. n1-n5

Antrag der Mehrheit

Bst. n1

n1. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Auftrag an den Bundesrat: Kontinuierlicher Abbau der Forschungsbeiträge bis zur vollständigen Streichung im Jahr 2021 an folgende Forschungsinfrastruktur: SIK: Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

Bst. n2

n2. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Auftrag an den Bundesrat: Kontinuierlicher Abbau der Forschungsbeiträge bis zur vollständigen Streichung im Jahr 2021 an folgende Forschungsinfrastruktur: SSA: Schweizerisches Sozialarchiv

Bst. n3

n3. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Auftrag an den Bundesrat: Kontinuierlicher Abbau der Forschungsbeiträge bis zur vollständigen Streichung im Jahr 2021 an folgende Forschungsinfrastruktur: STS: Stiftung Schweizerische Theatersammlung

Bst. n4

n4. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Antrag an den Bundesrat: Kontinuierlicher Abbau der Forschungsbeiträge bis zur vollständigen Streichung im Jahr 2021 an folgende Forschungsinfrastruktur: Vitrocentre – Centre suisse de recherche vitrail et arts du verre

Bst. n5

n5. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Auftrag an den Bundesrat: Kontinuierlicher Abbau der Forschungsbeiträge bis zur vollständigen Streichung im Jahr 2021 an folgende Forschungsinstitution: Swisspeace: Schweizerische Friedensstiftung

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

Bst. n1-n3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

Bst. n4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Brélaz, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

Bst. n5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Art. 2 let. n1-n5

Proposition de la majorité

Let. n1

n1. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Mandat au Conseil fédéral: réduire progressivement, jusqu'à leur suppression totale en 2021, les contributions à la recherche versées à l'infrastructure de recherche suivante: SIK: Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

Let. n2

n2. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Mandat au Conseil fédéral: réduire progressivement, jusqu'à leur suppression totale en 2021, les contributions à la recherche versées à l'infrastructure de recherche suivante: SSA: Schweizerisches Sozialarchiv

Let. n3

n3. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Mandat au Conseil fédéral: réduire progressivement, jusqu'à leur suppression totale en 2021, les contributions à la recherche versées à l'infrastructure de recherche suivante: STS: Stiftung Schweizerische Theatersammlung

Let. n4

n4. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Mandat au Conseil fédéral: réduire progressivement, jusqu'à leur suppression totale en 2021, les contributions à la recherche versées à l'infrastructure de recherche suivante: Vitrocentre – Centre suisse de recherche vitrail et arts du verre

Let. n5

n5. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Mandat au Conseil fédéral: réduire progressivement, jusqu'à leur suppression totale en 2021, les contributions à la recherche versées à l'institution de recherche suivante: Swisspeace: Schweizerische Friedensstiftung

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

Let. n1-n3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

Let. n4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Brélaz, Egger, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

Let. n5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2017 N 1892 / BO 2017 N 1892

Bst. n1 – Let. n1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16033)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Bst. n2 – Let. n2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16035)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(1 Enthaltung)

Bst. n3 – Let. n3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16036)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bst. n4 – Let. n4

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16037)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bst. n5 – Let. n5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16038)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

(2 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

Fr. 9 404 400

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler)

A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0270 Bourses à des étudiants étrangers en Suisse

Fr. 9 404 400

*Proposition de la minorité*

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler)

A231.0270 Bourses à des étudiants étrangers en Suisse

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16040)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen

(1 Enthaltung)

Block 6 – Bloc 6*Diverses**Divers*

Aeschi Thomas (V, ZG): Hier in Block 6, wo verschiedene Minderheitsanträge unter einem Kapitel zusammengefasst wurden, stelle ich ebenfalls einen Minderheitsantrag. Sie finden ihn auf Seite A6 der Fahne. Er betrifft das Bundesamt für Statistik. Mit meinem Minderheitsantrag möchte ich die Ausgaben von 171,4 Millionen Franken auf 154,2 Millionen Franken senken.

Wenn Sie eine eigene Unternehmung haben und als KMUler tätig sind, dann wissen Sie, wie häufig Sie mit irgendwelchen Anfragen seitens des Bundesamtes für Statistik belästigt werden. Sie werden fast monatlich angefragt, irgendein Formular auszufüllen. Fast monatlich haben Sie wieder einen Brief des Bundesamtes für Statistik im Briefkasten, auf welchen eine Antwort erwartet wird. Leisten Sie dem nicht Folge, können Sie unter Umständen sogar noch bestraft werden. Es ist wirklich ein Wucher im Gange. Adrian Amstutz hat einmal beantragt, die Ausgaben zu halbieren; ganz so weit möchten wir dieses Mal nicht gehen. Aber wir sind doch der Meinung, dass man hier rund 15 Millionen Franken einsparen könnte. Nachdem wir in den ersten fünf Blöcken fast keine Beschränkungen des massiven Ausgabenwachstums durchgebracht haben, lade ich Sie ein, zumindest hier mitzuhelfen, uns zu unterstützen und das Ausgabenwachstum ein klein wenig einzudämmen.

Gleichzeitig möchte ich eine Frage an unsere Kommissionssprecher richten: Es nimmt mich wunder, wo wir stehen und ob unterdessen die Vorgabe der Schuldenbremse verletzt ist oder nicht. Sie wissen, wir hatten vor dem vergangenen Wochenende am Schluss von Block 4 nur noch 26 Millionen Franken Spielraum. Auch vorhin in Block 5 haben wir zahlreiche Wachstumsbeschlüsse gefasst und Mehrausgaben beschlossen. Ich möchte auf keinen Fall, dass die Vorgabe der Schuldenbremse verletzt wird. Sollte sie verletzt werden, wird die SVP-Fraktion das Budget heute Abend in der Gesamtabstimmung ablehnen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie uns hier Folge leisten und unserem Minderheitsantrag bei der Position 317.A200.0001 zustimmen.

Bendahan Samuel (S, VD): Nous allons parler de l'Office fédéral de topographie, Swisstopo, pour lequel la commission propose de faire une coupe budgétaire. Je vous propose de rejeter cette coupe.

Le domaine de la géolocalisation, des mesures, des cartes géographiques est aujourd'hui un domaine d'avenir. Est-il besoin de le rappeler dans cet hémicycle? Est-il besoin et nécessaire de préciser à quel point la mesure va devenir fondamentale pour l'économie de demain en termes non seulement de détermination des cartes mais aussi de services privés et publics nécessaires? Je me permets de poser la question. Est-ce que les personnes qui, dans cet hémicycle, défendent l'armée, les avions de combat, souhaitent que nos avions soient dirigés au moyen de sextants ou que les moyens de mesure soient modernes?

Aujourd'hui, Swisstopo a deux missions simultanées. Swisstopo doit à la fois continuer à utiliser les cartes standards, à imprimer les cartes en papier et prendre le virage de la numérisation. Il est donc absurde, dans cette période où il y a deux missions à mener de front, de couper encore davantage le budget de Swisstopo. Je tiens à préciser aussi que l'évolution budgétaire de Swisstopo est en partie liée, comme c'est expliqué d'ailleurs dans le message du Conseil fédéral, à un transfert de fonds; il ne s'agit donc pas d'une augmentation de moyens.



Si nous enlevons à Swisstopo la capacité d'effectuer ses missions, nous risquons d'avoir un train de retard sur un domaine aussi sensible que la question des géodonnées. Ce serait vraiment le comble.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Mein erster Minderheitsantrag betrifft die Eidgenössische Steuerverwaltung, Seite A10 der Fahne. Die Mehrheit der Finanzkommission will beim Funktionsaufwand 3 Millionen Franken kürzen; das wollen wir nicht. Wir wollen den Betrag so festlegen, wie es Bundesrat und Ständerat beschlossen haben. Es handelt sich hier um eine weitere Kürzung nach Rasenmähermethode. Um diese Kürzung umzusetzen, müsste bei der Steuerverwaltung auch Personal abgebaut werden. Das würde dann bedeuten, dass wir beim Steuerertrag einen noch weit grösseren Betrag streichen müssten. Wenn die Steuerverwaltung weniger Mittel hat, kann sie ihre Aufgaben nicht mehr zeitgerecht und richtig erfüllen. Eine Kürzung, die mehr Schaden anrichtet, als irgendetwas bringt, wollen wir nicht.

Mein zweiter Minderheitsantrag betrifft das Bundesamt für Verkehr, Seite A16 der Fahne. Er betrifft die Nachmeldung des Bundesrates zur Verwendung von 440 Millionen Franken; aufgrund der abgelehnten AHV-Reform 2020 wurde der Voranschlag um diesen Betrag entlastet. Es fehlt uns im Rahmen der Finanzpolitik immer wieder an Spielraum; 60 Prozent sind gebundene Ausgaben. Mit einer normalen Budgetdebatte lässt sich da normalerweise nichts verändern. Nun haben wir aber 440 Millionen Franken freie Mittel, mit denen wir etwas Spielraum schaffen könnten. Wie macht man das am besten? Nach unserer Meinung ist der Vorschlag des Bundesrates am nachhaltigsten. Mit der Einzahlung in den Bahninfrastrukturfonds haben wir die Möglichkeit, jetzt Vorauszahlungen zu machen, ähnlich, wie das Betriebe machen, wenn sie in guten Jahren Vorauszahlungen in die berufliche Vorsorge tätigen und diese später, wenn es nötig wird, wieder kompensieren können. Dazu sind beim Bahninfrastrukturfonds die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden, was beim Schwesterfonds, dem NAF, eben nicht der Fall ist.

Die Mittel einfach nur in den Schuldenabbau zu stecken bringt kaum etwas, weil die Zinsbelastungen sehr tief sind. Viel wichtiger ist die Schuldenbremse. Wir können nicht in einem Jahr Schulden zurückzahlen und dann in einem Jahr, in dem wir Geld nötig haben, einfach wieder Schulden aufnehmen. Da greift dann die Schuldenbremse. Wenn wir wirklich Spielraum schaffen wollen, für die Zukunft, für die Armee, für die Fliegerbeschaffung, für die Landwirtschaft, für die Bildung usw., besteht der einzige Weg darin, diese Mittel vorsorglich beiseitezulegen, um sie dann später zu nutzen. Völlig falsch ist es – wie wir schon debattiert haben –, die Mittel via Gesetzesänderung wieder fest zu binden.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich kann grundsätzlich die Argumentation meines Vorredners absolut übernehmen; die SP-Fraktion wird ja auch den Minderheitsantrag Siegenthaler als Eventualantrag unterstützen. Ich bitte Sie mit meiner Minderheit II, noch die Finanzen für 2,5 zusätzliche Stellen in der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu sprechen. Wieso? Wir wissen, dass sich die Steuerkontrollen auf Rekordtiefstand befinden. So musste uns auch Herr Bundesrat Maurer bestätigen, dass beispielsweise im Verrechnungssteuerbereich die jetzt durchgeführten Kontrollen der Eidgenössischen Steuerverwaltung sich im Promillebereich bewegen. Das heisst, wenn Sie eine Unternehmung sind, welche jetzt ihre Aktienausschüttungen, ihre Dividenden, wegen der Verrechnungssteuer melden muss, dann werden Sie eigentlich nicht kontrolliert. Eine von tausend solchen Aktiengesellschaften wird in einem Jahr überhaupt noch kontrolliert. Wir wissen alle: Wo keine Kontrolle ist, gibt es Missbrauch, und dort ist der Missbrauch steigend. Die privaten Versicherungsgesellschaften können ein Lied davon singen. Sie alle, unsere Versicherungsgesellschaften in der Schweiz, haben sehr hoch dotierte Betrugsabteilungen eingerichtet.

Es ist mein Anliegen, mit der Schaffung von zusätzlichen 2,5 Stellen in der Eidgenössischen Steuerverwaltung insbesondere das Finanzpotenzial der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen der Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben zu stärken, weil ich von kantonalen Steuerverwaltungen höre, dass diese zu mager besetzt ist. Denn das ist eine Einheit in der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche eigentlich ausschliesslich auf Wunsch und Verlangen der kantonalen Steuerverwaltungen tätig wird, bei den komplexesten Straf- und Untersuchungsgegenständen bezüglich des Verdachts auf Steuerdelikte.

Ich bitte Sie, diese Mittel zu sprechen, denn sie sind nötig; damit können mehr Verfahren durchgeführt werden. Sie haben es vor ein paar Jahren abgelehnt, eine Motion (12.4057) von mir zu unterstützen, welche eine Steuerstrafstatistik forderte. Aufgrund Ihrer Ablehnung gibt es diese nicht. Wir haben also nicht einmal Transparenz. In unserer Öffentlichkeit herrscht keine Transparenz über die Anzahl und Art der Steuerstrafverfahren, die in der Schweiz durchgeführt werden. Aber geben Sie mit der Unterstützung meiner Minderheit II bitte wenigstens die finanziellen Mittel, mit denen diese Abteilung um 2,5 Stellen vergrössert werden kann. Es ist dringend nötig.



Grüter Franz (V, LU): Ich spreche zu Position 608.A202.0128 beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes. Es geht um einen relativ kleinen Betrag: Es geht um 250 000 Franken, die das Organ an die Bundeskanzlei bezahlt, für die weitere Bearbeitung und Einführung von E-Voting. Ich bin ganz klar der Meinung, dass hier ein Marschhalt angesagt ist. Für eine Einführung von E-Voting ist eine Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte notwendig. Im Moment ist die Bundeskanzlei daran und will zusammen mit den Kantonen in einem Turbomodus bis 2019 in 18 Kantonen, also in etwa zwei Dritteln der Schweiz, flächendeckend E-Voting einführen. Die eigentliche politische Debatte, ob wir elektronisch abstimmen wollen oder nicht, also die Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte, ist erst für 2020 und 2021 geplant. Andersherum gesagt: Hier wird E-Voting durch die Hintertüre quasi flächendeckend eingeführt, ohne dass jemals das Parlament oder möglicherweise sogar das Volk darüber befunden hat.

Ich finde es bei solchen Themen sehr störend, dass man eine Einführung durch die Hintertüre macht. Wir sind deshalb der Meinung, und es gibt auch zahlreiche Vorstösse dazu, dass zuerst eine Grundsatzdiskussion durchgeführt werden muss. Norwegen hat E-Voting abgeschafft, Frankreich hat E-Voting abgeschafft, England hat E-Voting abgeschafft. Manipulationen an E-Voting-Systemen gibt es weltweit; ich verfolge dieses Thema seit Jahren. Es gibt grosse Sicherheitsbedenken. Aus meiner Sicht ist E-Voting eine Gefahr für die Demokratie. Bevor hier nun weiter Geld ausgegeben wird, sollten wir zuerst im Parlament eine Grundsatzdebatte führen. Deshalb stelle ich den Antrag zu diesen 250 000 Franken. Es sind dann netto nur 125 000 Franken, weil die Kantone auch noch 125 000 Franken dazu beisteuern. Ich weiss, dass der Betrag nicht hoch ist, aber es geht hier um Grundsätze unserer Demokratie.

Ich bitte Sie deshalb, meine Minderheit zu unterstützen, und danke Ihnen.

Gysi Barbara (S, SG): Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle am ursprünglichen Antrag, der vom Bundesrat kommt und den auch der Ständerat unterstützt hat, festzuhalten.

Zur Begründung möchte ich einen Blick zurückwerfen: 2014 beantragte die Finanzkontrolle eine Aufstockung des Personalaufwands um rund zwei Millionen Franken, was etwa zwölf Stellen entspricht. Damals wollte die Finanzdelegation nicht alles auf einmal, sondern in Etappen aufstocken, was dann in den Voranschlägen 2015 und 2016 auch geschah. Diese Aufstockung wurde damals damit begründet, dass die Prüflisten der Finanzkontrolle umfassender geworden seien, weil sie auch vermehrt IKT-Schlüsselprojekte zu prüfen habe. Die Finanzkontrolle hatte 2014 dargelegt, dass es auch darum

AB 2017 N 1894 / BO 2017 N 1894

geht, die bundesnahen Betriebe und andere externe Betriebe, die Bundesaufgaben wahrnehmen, zu prüfen, unter anderen Swissgrid, Billag, Serv, Fipoi, Ruag, Sifem, Skyguide, Post und SBB. Das ist eine Reihe von zusätzlichen Institutionen, die geprüft werden sollten und auch geprüft wurden.

In der Zwischenzeit liegen uns zahlreiche Prüfberichte vor, die auch immer wieder Mängel aufgedeckt haben. Wir sind sehr froh um diese Berichte und brauchen sie auch für unsere Aufsichtsarbeit. Ich könnte auch den Bericht über die Mängel bei der Hochseeschifffahrt nennen, die bei uns unlängst zu reden gaben. Auch bei der Aufarbeitung von Insieme konnten wir auf diese Berichte zurückgreifen. Damals erkannten wir auch, dass es für die Finanzkontrolle mehr Mittel braucht.

Wenn man jetzt diese Kredite wieder zu kürzen beginnt, ist das falsch. Wir gaben ursprünglich den Auftrag, mehr und breiter zu prüfen. Kürzen wir jetzt die Mittel, ist das nicht wahnsinnig sinnvoll, dann sind wir mit unseren Aussagen auch nicht kohärent: Wir verlangten einmal mehr und nehmen dieses Mehr plötzlich wieder zurück, wie es uns gerade passt.

Es ist klar, die Kürzung wurde von der Mehrheit auch damit begründet, dass eben auch die Finanzkontrolle sich an diesen 3 Prozent Teuerungskorrektur beteiligen müsse. Ich denke aber, es ist richtig, wenn wir da eine Ausnahme machen. Es ist übrigens nicht die einzige Ausnahme. Auch in anderen Bereichen ist keine Teuerungskorrektur vorgesehen, zum Beispiel bei der Bundesanwaltschaft. Dort hat man vonseiten der Kommissionsmehrheit keinen Kürzungsantrag gestellt. Ich werde darum auch den Eindruck nicht ganz los, dass es durchaus auch eine politische Sache ist, weil das Tun und Handeln der Finanzkontrolle nicht ganz immer allen passt.

Ich fände es falsch, hier diese Kürzung jetzt durchzudrücken. Wir haben sehr motivierte und sehr qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Finanzkontrolle, die uns sehr gute Berichte und wertvolle Grundlagen liefern. Ich bitte Sie darum, meine Minderheit zu unterstützen, die, wie gesagt, beim Betrag vom Voranschlag 2017 bleiben will. Es ist der gleiche Betrag. Der Ständerat hat das auch so gesehen.

Ich bitte Sie, mit mir zusammen, Bundesrat und Ständerat zu unterstützen, die das eben auch so sehen.



Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Sensibilizzare e informare le consumatrici e i consumatori affinché possano effettuare scelte consapevoli e responsabili è un compito importante che oggi viene giustamente assunto dall'Ufficio federale del consumo e dalle organizzazioni delle consumatrici e dei consumatori. Garantire il diritto ad un'informazione neutra e consapevole rafforza i consumatori ma anche l'economia stessa. Questo avviene grazie alle associazioni dei consumatori e grazie anche all'ufficio federale appena citato.

Infatti, anche le aziende che si basano su principi di un consumo sostenibile e su criteri di qualità per diversi prodotti, con delle consumatrici e dei consumatori responsabili, ne escono rafforzate. Il diritto alla sicurezza dei prodotti e alla completa informazione, il diritto del consumatore di essere ascoltato, il diritto alla libera scelta sono principi fondamentali alla base della tutela delle consumatrici e dei consumatori.

L'articolo 97 della Costituzione federale prevede infatti che la Confederazione adotti misure per proteggere i consumatori. Questo compito si concretizza nella legge federale sull'informazione dei consumatori ma anche tramite il sostegno pubblico alle organizzazioni svizzere che svolgono questo compito. Il contributo pubblico è molto contenuto se paragonato a numerosi altri paesi europei. Le organizzazioni delle consumatrici e dei consumatori non ricevono aiuti dall'economia privata. In tal modo, la loro indipendenza è garantita. Ecco quindi che le sovvenzioni federali basate sulla legge federale sull'informazione dei consumatori costituiscono un'importante contributo di base che tiene conto della crescente necessità di poter disporre di informazioni da fonti neutre.

Le mie due proposte di emendamento sono complementari a quelle della collega Schneider Schüttel che riguardano specificamente delle sovvenzioni alle organizzazioni dei consumatori. Con le mie due proposte di emendamento vi invito a mantenere i mezzi finanziari a favore dell'Ufficio federale del consumo a livello di quanto previsto dal Consiglio federale. Questo ufficio è infatti il centro di competenza della Confederazione per le questioni relative ai consumatori. Esso tutela gli interessi collettivi sia dei consumatori e delle consumatrici che dell'economia. Concretamente, l'ufficio non solo verifica le dichiarazioni di prodotti e pubblica notifiche di prodotti richiamati e informazioni concernenti la sicurezza di questi prodotti ma segue anche le modifiche della legislazione federale che presenta un interesse diretto o indiretto per i consumatori e le consumatrici.

Più di 31 anni fa il popolo e i cantoni svizzeri approvarono l'articolo della Costituzione federale per la protezione dei consumatori. Si tratta di una disposizione che obbliga la Confederazione a prendere provvedimenti a tutela dei consumatori affinché essi possano poter decidere in piena conoscenza dei loro diritti.

Dare seguito a quanto deciso dalla maggioranza della Commissione delle finanze che vuole tagliare i contributi all'Ufficio federale del consumo e alle associazioni delle consumatrici e dei consumatori, fino addirittura a giungere ad una progressiva abolizione dell'Ufficio federale del consumo, non solo è pericoloso ed anacronistico in un momento in cui i diritti delle consumatrici e dei consumatori semmai vanno rafforzati ma è anche in contrasto con l'articolo costituzionale che ho citato prima.

Vi invito quindi a votare la mia proposta di emendamento riguardo alla posizione A202.0137 nell'ambito del preventivo 2018, nonché la proposta corrispondente per quanto riguarda i piano finanziario.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche zu meinem Minderheitsantrag zum Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen. Mit meinem Antrag ersuche ich Sie, den Betrag, wie der Bundesrat es vorschlägt, auf 970 000 Franken zu belassen und nicht, wie von der Mehrheit der Finanzkommission beantragt, auf 500 000 Franken zu kürzen.

Es geht hier um Beiträge an die Konsumentenorganisationen. Diese Finanzhilfe des Bundes erfolgt gestützt auf das Konsumenteninformationsgesetz und gestützt auf den Auftrag in Artikel 97 der Bundesverfassung zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Unterstützt werden vom Bund gesamtschweizerisch tätige Organisationen für objektive und fachgerechte Information in gedruckter oder elektronischer Form. Dabei werden nicht nur Produkteinformationen oder Testresultate publiziert, sondern es wird auch über Betrugereien wie fiktive Mahnungen oder angebliche Lottogewinne, die nach Bezahlung einer Gebühr ausbezahlt würden, informiert, oder es wird vor dem sogenannten Phishing, also der Schädigung gutgläubiger E-Mail-Empfänger, gewarnt. Durch diese vielfältigen Informationen werden die Konsumentinnen und Konsumenten gestärkt: Dank den Informationen haben sie das Vertrauen in einen funktionierenden wirtschaftlichen Wettbewerb. Die Informationen sind neutral und glaubwürdig, denn die Konsumentenorganisationen nehmen keine Gelder aus der Wirtschaft entgegen.

Natürlich kann man sich auch online informieren. Aber weiss man, woher diese Online-Nachrichten stammen? Das ist nicht immer so klar. Konsumentenorganisationen sind vertrauenswürdig, und man weiss, woher die Information kommt. Wir alle hier im Saal sind Konsumentinnen und Konsumenten und wissen selber, wie wichtig eine neutrale Information oder eine Warnung zum richtigen Zeitpunkt sein kann. Ich bin überzeugt, dass praktisch alle schon mal Testresultate einer Konsumentenorganisation verglichen oder deren Warnaufrufe



beachtet haben.

Ich rufe Sie daher auf, im Interesse aller Konsumentinnen und Konsumenten, sprich letztlich im Interesse unserer gesamten Bevölkerung, diesen Budgetbetrag nicht zu kürzen und namentlich auch in den kommenden drei Jahren keine Kürzungen vorzusehen; ich verweise auf Seite D9 der Fahne.

Hausammann Markus (V, TG): Liebe Frau Kollegin, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir alle Konsumentinnen und Konsumenten sind. Warum können diese

AB 2017 N 1895 / BO 2017 N 1895

Organisationen nicht genügend Mitglieder gewinnen, um sich mit Mitgliederbeiträgen zu finanzieren?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke für diese Frage, Herr Kollege Hausammann. Ich denke, Sie wissen wie ich, dass der Markt für das Erwerben von Mitgliederbeiträgen recht schwierig geworden ist. Es können es sich auch nicht alle Konsumentinnen und Konsumenten leisten, Mitgliederbeiträge an Konsumentenorganisationen zu bezahlen. Ich denke, diese Organisationen erfüllen eben schon eine wichtige Aufgabe, indem sie neutral informieren. Sie sollten in ihrer Informationstätigkeit gestärkt werden. Wir haben den Verfassungsauftrag.

Egger Thomas (C, VS): Sie werden sich jetzt möglicherweise fragen: Wieso kommt da ein Antrag zur Position 704.A231.0192, "Schweiz Tourismus"? Hintergrund ist eigentlich der, dass es einen Auftrag des Parlamentes gibt, die Mittel für Schweiz Tourismus aufzustocken, dass dieser aber eigentlich gar nie erfüllt wurde. Man könnte sich jetzt auch fragen, ob es überhaupt noch nötig sei, hier etwas zu tun, denn dem Tourismus gehe es doch wieder viel besser. Das ist aber eine sehr kurzfristige Betrachtung.

In der Tat sind die Zahlen der ersten Jahreshälfte 2017 wieder etwas vielversprechender. Schaut man sich aber die längerfristige Entwicklung an, dann stellt man fest, dass es dem alpinen Tourismus schlechtgeht. Ich mache Ihnen das deutlich anhand von zwei Kennziffern. Die sogenannten Skier Days sind in den letzten zehn Jahren um einen Drittel eingebrochen, von 30 Millionen auf 20 Millionen. Das ist massiv. Nehmen Sie die Logiernächte der Hotellerie im Alpenraum. Diese sind um 20 Prozent zurückgegangen. Das sind massive Rückgänge.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Parlament im Jahr 2015 mit der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 beschlossen, Schweiz Tourismus 10 Millionen Franken zusätzlich zu geben, um auf diese Herausforderung reagieren und zusätzliche Gäste aus dem Ausland anwerben zu können. Das Problem ist nur, dass diese zusätzlichen 10 Millionen Franken gar nie im Budget eingestellt wurden. Im Gegenteil: Jedes Jahr hatten wir Budgetkürzungen von 3 Prozent, sodass wir am Schluss dieser Vierjahresperiode für Schweiz Tourismus 10 Millionen Franken weniger haben als in der letzten Vierjahresperiode. Das kann nicht sein!

Das ist für mich der Grund, hier diesen Antrag zu stellen. Das Parlament hat gesagt: "Wir müssen etwas tun, wir müssen Gäste aus dem Ausland anlocken", und das kann so nicht erfüllt werden, im Gegenteil. Schauen wir die Übernachtungen der Deutschen in Deutschland an: Sie sind im gleichen Zeitraum um 20 Prozent gestiegen; die kommen nicht mehr in die Schweiz. Mit dem Antrag möchte ich deshalb sicherstellen, dass die Mittel, die versprochen wurden, die zusätzlichen 10 Millionen Franken, anteilmässig für die letzten zwei Jahre der vorgesehenen Periode zur Verfügung gestellt werden, d. h., dass jetzt pro Jahr noch 2,5 Millionen Franken zusätzlich verbleiben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Bundesrat vor sehr kurzer Zeit – vor zwei Wochen, um genau zu sein – eine neue Tourismusstrategie publiziert hat. Wenn Sie diese Tourismusstrategie lesen, stellen Sie fest, dass darin viele interessante Aussagen gemacht werden. Es hat aber wenig konkrete Massnahmen drin. In den acht Handlungsfeldern steht unter anderem, dass man die digitale Transformation der Marktbearbeitung und die Stärkung des Marktauftrittes vorantreiben müsse. Wenn Sie heute meinem Antrag zustimmen, dann können Sie hier einen sehr konkreten Beitrag leisten, um genau das zu tun: Sie können ein konkretes Zeichen zur Umsetzung dieser Strategie setzen.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen, wie es die CVP-Fraktion ebenfalls tut.

Hausammann Markus (V, TG): Ich spreche zu meinem Minderheitsantrag zur Position 735.A231.0238, "Entschädigungen an Einsatzbetriebe", bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst.

Es ist in der Schweiz eigentlich völlig selbstverständlich, dass Nutzniesser einer Dienstleistung dafür auch eine Entschädigung bezahlen. Dies gilt in reduziertem Umfang in aller Regel auch für den Einsatz von Zivildienstleistenden. Vor diesem Hintergrund sind die Entschädigungen an siebzehn Einsatzbetriebe völlig systemfremd, dies insbesondere, weil sie nicht, wie im Gesetz verlangt, ausnahmsweise, sondern jährlich wiederkehrend ge-



währt werden. Ausserdem degradiert es diese Zivildienstleistungen zu einem Beschäftigungsprogramm. Wenn der gesellschaftliche Nutzen dieser Einsätze es rechtfertigt, dürfte es ein Leichtes sein, auch dafür öffentlich- oder privatrechtliche Geldgeber zu finden.

Ich beantrage namens meiner Minderheit und der SVP-Fraktion, dem Bundesrat diesen Auftrag zu erteilen. Damit keine Härtefälle entstehen, ist das im Finanzplan vorgesehen und nicht schon im Voranschlag 2018.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Die BDP-Fraktion wird die Anträge der Minderheit Aeschi Thomas auf Seite A6 der Fahne ablehnen: Wir wollen keine allgemeinen Rasenmäherkürzungen, auch im Bundesamt für Sozialversicherungen nicht! Hingegen werden wir den Antrag der Minderheit Bendahan zum Aufwand von Swisstopo annehmen, weil da eigentlich eine Kürzung, welche die Mehrheit der Finanzkommission will, rückgängig gemacht wird.

Zu meinem Minderheitsantrag habe ich mich schon geäußert; da werde ich von der Fraktion unterstützt. Kürzungen bei der Steuerverwaltung führen zu Steuerverlusten. Wir wollen den Betrag auf der gleichen Höhe wie der Bundesrat und der Ständerat festlegen. Wir lehnen aber den Antrag der Minderheit Kiener Nellen ab, die eine Personalaufstockung will.

Ich komme zum Minderheitsantrag Grüter zu E-Voting: Da geht es ja im Verhältnis zum gesamten Bundesbudget um einen Mikrobetrag. E-Voting wird man nicht aufhalten, ob wir jetzt hier drin noch lange darüber diskutieren oder nicht. E-Voting wird kommen, so wie es bei vielen technischen Fortschritten der Fall war. Mein Grossvater z. B. hat immer gesagt: "Auf meinem Land wird nie ein Traktor fahren, da werden immer nur Pferde sein!" Mein Grossvater selig hat sich geirrt. Hier geht es ja nicht um die Einführung von E-Voting, sondern um Versuche, um Tests. Wenn E-Voting dannzumal eingeführt würde oder wird, brauchen wir ein sicheres System. Wir müssen also diese Gelder sprechen, damit die Tests weiterlaufen können. Es geht hier nicht darum, E-Voting heimlich einzuführen: Wir werden noch ausführlich darüber debattieren können. Ich bin aber überzeugt: E-Voting wird kommen, auch wenn wir uns noch lange darüber aufhalten und es zu stoppen versuchen.

Den Minderheitsantrag Gysi zur Eidgenössischen Finanzkontrolle werden wir annehmen. Der Bundeshaushalt ist ein riesiger Topf, in dem es immer wieder ein paar Löcher geben kann, durch die es rausrinnt. Deswegen brauchen wir die Finanzkontrolle, und zwar eine personell gut bestückte, damit sie ihre Aufgabe wahrnehmen und uns wenn nötig auf die Löcher im Topf des Bundeshaushalts aufmerksam machen kann, damit diese gestopft werden können.

Alle weiteren Minderheitsanträge, die noch in diesem Block aufgeführt sind, werden wir ablehnen. Eine spezielle Situation gibt es beim Tourismus. In unserer Fraktion gibt es eine gewisse Sympathie für den Minderheitsantrag Egger. Die Mehrheit aber bleibt doch bei einer ablehnenden Haltung.

Zum letzten Punkt, zum Antrag auf Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, habe ich mich schon länger geäußert. Ich bitte vor allem diejenigen Personen, die sich darüber beklagen, dass wir im Budget zu wenig Spielraum haben, nochmals inständig, den Minderheitsantrag gutzuheissen, damit wir zukünftig etwas mehr freie Mittel haben. Wenn wir sie gesetzlich binden, sind sie weg. Wenn wir sie in den Schuldenabbau stecken, können wir sie wegen der Schuldenbremse auch nicht wieder zurückholen. Der einzige Weg, diese Mittel für zukünftige Investitionen frei zu halten, ist die Einzahlung in den Bahninfrastrukturfonds.

Grüter Franz (V, LU): Ich weiss nicht, ob Ihr Vergleich von Pferd und Traktor zum E-Voting passt. Sind Sie sich bewusst, dass mit diesem Entscheid hier durch die Hintertüre –

AB 2017 N 1896 / BO 2017 N 1896

ohne einen politischen Diskurs, ohne dass hier drin jemals darüber gesprochen wurde – in zwei Dritteln der Schweiz, flächendeckend und im Wissen, dass grösste Sicherheitsrisiken bestehen und auch Manipulationen an diesem System passiert sind, elektronisches Abstimmen eingeführt wird, und das nicht nur für Tests? Sind Sie sich dessen bewusst?

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Ich weiss es; es ist zum Beispiel im Kanton Bern so, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer E-Voting nutzen können, dies in einer Testphase. Ich finde es eben sinnvoll, dass wir das üben und testen und die Schwachstellen angehen. Aber es auf eidgenössischer Ebene einführen? Es wäre ja das erste Mal in der Geschichte der Schweiz, dass ein Kanton, zum Beispiel der Kanton Bern, befiehlt würde: "Jetzt übergehen wir das Schweizer Parlament und führen E-Voting ein, und das gilt dann für alle!" Dieses Vorgehen kann ich mir nicht vorstellen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Minderheiten Aeschi Thomas, Grüter und Hausammann zu folgen und ansonsten der Mehrheit.



Bei der Minderheit Aeschi Thomas geht es um den Funktionsaufwand für das Bundesamt für Statistik. Hier sind wir klar der Meinung: Weniger ist mehr. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass jeder seine Statistik für wichtig hält. Aber wir müssen uns fragen, ob wir tatsächlich all diese Statistiken brauchen und benötigen. Es braucht in diesem Bereich auch mehr Koordination. Wir haben die Schweizerische Nationalbank, wir haben die Grossbanken, wir haben die Kantonalbanken, die auch Statistiken erstellen – natürlich, teilweise auf der Basis von Erhebungen des Bundesamtes für Statistik, das ist uns bewusst. Aber all diese Erhebungen können noch besser koordiniert werden, sodass dieser Aufwand gesamthaft reduziert werden kann. Dessen sind wir uns eigentlich alle bewusst.

Man muss sich schon fragen, ob jede Statistik notwendig ist. Ich nehme das aktuelle Beispiel. Das Bundesamt für Statistik hat den Auftrag, einen Immobilienpreisindex zu lancieren und 2017 aufzuschalten. Die Immobilienbranche hat ganz klar gesagt, diesen Index brauche man nicht. Und trotzdem wird er gemacht. Wer braucht dann diesen Index? Einfach die Arbeitsgruppe, die den Auftrag hatte, diesen Immobilienindex zu schaffen? Ich meine, das ist unseriös. Das ist ein klares Beispiel. Die Praxis, die Wirtschaft, hat gesagt, diesen Index brauche man nicht, und trotzdem wird er gemacht. Hier haben wir genügend Spielraum. Hier können Sie mit gutem Gewissen der Minderheit Aeschi Thomas folgen.

Was die Minderheit Grüter anbelangt, so geht es um das E-Voting. Ja, hier geht es um freie, unabhängige und sichere Wahlen und Abstimmungen. Testen hin oder her, es muss zuerst jemand kommen, der mir sagt hier im Saal, es gebe einen sicheren Algorithmus. Da sind wir dann bei der Logik und bei der Mathematik und bei den Einzelschritten in den logischen Abläufen einer Applikation. Wer kann mir heute einen sicheren Algorithmus nennen? Ich kann die Antwort vorwegnehmen: Es gibt keinen! Solange es so ist, ist jedes System manipulierbar und störfähig. Diese Fragen müssen wir diskutieren, diese Grundsatzfrage müssen wir zuerst hier diskutieren. Wollen wir diese Sicherheitslücke – ja oder nein? Es ist eine Sicherheitslücke, das muss uns bewusst sein. Diese Fragen sollten wir vorher diskutieren, weil wir jetzt schon wissen, dass es Sicherheitslücken gibt, so oder so, weil es keinen sicheren Algorithmus gibt. Diese Diskussion läuft falsch; wir müssen zuerst die Grundsatzfrage diskutieren.

Bei der Position 735.A231.0238 bitte ich Sie, der Minderheit Hausammann zu folgen. Es geht ja um den Auftrag an den Bundesrat, dass eben diese Beiträge an die Einsatzbetriebe entsprechend abgebaut und gekürzt werden.

Ich bitte Sie, den Minderheiten Hausammann, Grüter und Aeschi Thomas und ansonsten der Mehrheit zu folgen.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Die FDP-Liberale Fraktion wird bei den umstrittenen Positionen in Block 6 jeweils die Kommissionsmehrheit unterstützen, mit Ausnahme der Minderheiten Carobbio Guscetti und Schneider Schützel bei den Finanzierungsbeiträgen an das Büro für Konsumentenfragen bzw. die Konsumenteninformation. Diese Minderheitsanträge wird die FDP-Liberale Fraktion mehrheitlich annehmen.

Die Anträge der Minderheit Aeschi Thomas zum Globalbudget des Bundesamtes für Statistik, der Minderheit Bendahan zum Aufwand von Swisstopo, der Minderheiten I (Siegenthaler) und II (Kiener Nellen) zur Mehrwertsteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung, der Minderheit Gysi zum Globalbudget der Eidgenössischen Finanzkontrolle sowie der Minderheit Egger zu Schweiz Tourismus lehnt die FDP-Liberale Fraktion mehrheitlich ab.

Die finanzpolitisch und betragsmässig wichtigste Ausgabenposition in diesem Block ist die Nachmeldung des Bundesrates zur zusätzlichen Einlage von 295 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds. Der aus der abgelehnten Vorlage zur Altersvorsorge herrührende Einnahmenüberschussanteil von 440 Millionen Franken soll gemäss Beschluss unseres Rates von vergangener Woche nicht für den weiteren Schuldenabbau verwendet, sondern vollumfänglich in den AHV-Fonds überwiesen werden, wobei, wie wir wissen, dafür noch die rechtliche Grundlage geschaffen werden muss. Der Bundesrat beantragt in der Nachmeldung, den nach seinem Konzept nicht für den Schuldenabbau zu verwendenden Anteil des Einnahmenüberschusses, d. h. rund 295 Millionen Franken, in den Bahninfrastrukturfonds einzulegen. Dies bedeutet, dass die ursprünglich vorgesehene Kürzung des LSVA-Anteils zur Äufnung dieses Fonds rückgängig gemacht werden soll.

Wie die Bundespräsidentin in den Beratungen der Finanzkommission dargelegt hat, könnte damit der Spielraum für spätere grössere Staatsaufgaben gegeben werden. Die Einlage habe aber keine direkte Auswirkung auf ein konkretes Bahnprojekt.

Für die FDP-Liberale Fraktion kommt, wie bereits an den Budgetberatungen in der vergangenen Woche dargelegt, weder eine Zuweisung dieser Mittel in den AHV-Fonds noch eine Zuweisung in den Bahninfrastrukturfonds infrage. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass diese Mittel für den Schuldenabbau verwendet werden müssen. Wir werden deshalb bei der betreffenden Position die Kommissionsmehrheit, d. h. den frühe-



ren Entwurf des Bundesrates, unterstützen.

Ich ersuche Sie, die Mehrheit und damit den Antrag des Bundesrates ohne Nachmeldung zu unterstützen.

Weibel Thomas (GL, ZH): In diesem Block unterstützen wir Grünliberalen folgende Minderheiten: die Minderheit Bendahan zu Swisstopo, die Minderheit Siegenthaler zur Eidgenössischen Steuerverwaltung, die Minderheit Gysi zur Eidgenössischen Finanzkontrolle, die Minderheiten Carobbio Guscetti und Schneider Schüttel zum GS-WBF; das sind alle. Alle übrigen Minderheitsanträge lehnen wir ab, also auch den Antrag der Minderheit Siegenthaler zum Bundesamt für Verkehr bezüglich der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds. Uns ist nämlich klar, dass wir das von der Rentenreform freiwerdende Geld nicht zweimal ausgeben können.

Ich gehe auf zwei dieser Minderheitsanträge noch etwas näher ein. Zuerst zu Swisstopo: Der gesellschaftliche Wandel zeigt eine Entwicklung von der Informations- zur Wissensgesellschaft. Geoinformationen schaffen raumbezogenes Wissen. Swisstopo ist die zentrale Stelle für raumbezogenes Wissen der Schweiz. Swisstopo ist somit auch das Kompetenzzentrum für Geoinformationen und für Georessourcen der Schweiz. Dieses Wissen wird allen zur Verfügung gestellt. Die Forderung nach Open Data wird weitgehend umgesetzt. Hier zu kürzen bedeutet einen Leistungsabbau. Dieser Leistungsabbau lähmt die Innovationskraft der Schweiz im Bereich raumbezogenes Wissen. Darunter leidet auch die Dienstleistungsbranche. Deshalb werden wir Grünliberalen die Minderheit und damit den Bundesrat unterstützen.

Ich komme zum Büro für Konsumentenfragen: Es ist unbestritten, dass wir mündige Konsumenten und Konsumentinnen brauchen. In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, wieweit der mündige Konsument auf Informationen zu Konsumfragen angewiesen ist, ob er sich nicht via Internet selbstständig informieren kann. Ich bin überzeugt, dass Konsumenten unabhängige Informationen brauchen, dies trägt auch zu einem funktionierenden Markt bei.

AB 2017 N 1897 / BO 2017 N 1897

Der Konsumentenschutz informiert beispielsweise auch über Online-Betrügereien, und dies nicht ohne Grund. Zudem sind die meisten Informationen im Netz zu Angeboten irgendwelcher Art unvollständig und somit nicht oder nur schwer vergleichbar.

Die Million, wie sie vom Bundesrat budgetiert ist, wird nach einem ausgeklügelten und bewährten Schlüssel auf die vier Organisationen verteilt. Das gibt den einzelnen aber nur wenig Spielraum. Die Mittel sind aus unserer Sicht nicht überrissen. Wird nun das Budget des Büros für Konsumentenfragen halbiert, ist dieses definitiv nicht mehr funktionsfähig und kann den Auftrag zugunsten der Bevölkerung, zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten, nicht mehr erfüllen.

Die grünliberale Fraktion unterstützt deshalb hier den Bundesrat und die Minderheit Carobbio Guscetti.

Gschwind Jean-Paul (C, JU): S'agissant de l'Office fédéral de la statistique, la proposition de la minorité Aeschi Thomas prévoit de réduire le crédit inscrit à la position "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)" de 10 pour cent, soit de 17 millions de francs, et de ramener l'enveloppe de 171,4 à 154,2 millions de francs. Selon l'argumentation en faveur de cette proposition, cet office connaît une croissance annuelle régulière avec une augmentation significative de la récolte des données auprès des PME et d'innombrables formulaires, et bien souvent les statistiques élaborées n'ont pas d'importance. Par conséquent, la réduction de 10 pour cent des charges peut être réalisée sans problème.

Le groupe PDC ne partage pas l'appréciation qui justifie cette proposition de minorité. En préambule, il faut souligner que la même discussion a été menée l'année dernière. A l'Office fédéral de la statistique, les charges de personnel représentent 100 millions de francs sur un budget total de 171 millions de francs. Par conséquent, cette réduction aurait un fort impact sur le personnel. Ce qu'il faut savoir aussi, c'est que l'Office fédéral de la statistique n'est pas la seule institution à prélever des données puisque d'autres firmes et organisations privées occupent également le marché. En outre, l'Office fédéral de la statistique joue un rôle important pour la Banque nationale suisse en élaborant des données pour la mise en œuvre de la politique monétaire. Les coupes dans le budget 2017 ont causé bien des soucis à cette institution.

En conclusion, le groupe PDC rejettera, à une large majorité, la proposition de la minorité Aeschi Thomas.

Concernant l'Office fédéral de topographie, Swisstopo, la proposition de la minorité Bendahan vise à maintenir, au budget 2018, le montant prévu par le Conseil fédéral, soit 92,4 millions de francs, et à s'opposer à la réduction de 2,8 millions de francs. Les gros progrès de la digitalisation et de l'informatique apportent des gains d'efficacité qui doivent conduire à des économies de fonctionnement. La majorité ne donne aucune précision quant aux domaines dans lesquels économiser, mais s'oppose au transfert de tâches aux cantons. Pour les défenseurs de la proposition de la minorité Bendahan, Swisstopo offre des prestations pour la géoinformation grâce à une numérisation de plus en plus pointue. A ce sujet, la numérisation croissante ne diminue



pas les coûts, au contraire elle entraîne des coûts supplémentaires pour le stockage et la diffusion des données. A noter encore que les utilisateurs du portail geo.admin.ch augmentent de 50 pour cent chaque année et que, en comparaison internationale, les coûts de l'administration dans le domaine de la géoinformation sont réduits: ces cinq dernières années, Swisstopo a économisé 3,9 millions de francs, dont 2,4 millions dans le domaine des charges de personnel.

En conclusion, le groupe PDC acceptera, à une grande majorité, la proposition de la minorité Bendahan, qui consiste à suivre le Conseil fédéral.

Concernant la position 611.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", la minorité Gysi demande de porter au budget 2018 du Contrôle fédéral des finances, le montant de 27,5 millions de francs et de renoncer à la coupe de 800 000 francs, décidée par la majorité de la commission. Pour la minorité, l'importance du Contrôle fédéral des finances n'est plus à démontrer. D'ailleurs, la Délégation des finances demande de ne pas couper son budget. Le Contrôle fédéral des finances n'a pas appliqué la recommandation du Conseil fédéral, car en 2014, une augmentation de charges de personnel de 2,2 millions de francs lui a été accordée, pour la création de 12 places sur deux années, vu la diminution de la fréquence des contrôles dans certains domaines. Pour la majorité, le Contrôle fédéral des finances doit appliquer les coupes transversales décidées tant par le Parlement que le Conseil fédéral, pas question de faire une exception.

Le groupe PDC partage les arguments du Contrôle fédéral des finances qui confirme vouloir travailler sur les bases décidées en 2016 et par conséquent réfute toute augmentation des charges. Il est indéniable que le nombre des rapports a significativement augmenté ces dernières années, ce que je peux confirmer en tant qu'ancien membre de la Délégation des finances. Ces audits concernent par exemple Fedpol, Ruag et surtout les projets informatiques clés dont le nombre a passé de 4 à 19, sans oublier les sous-projets. Pour le groupe PDC, il serait malvenu de priver le Contrôle fédéral des finances de ses moyens financiers compte tenu de l'importance des audits pour une saine gestion financière de la Confédération.

Le groupe PDC acceptera, à une grande majorité, la proposition de la minorité Gysi, qui vise à porter au budget le montant proposé par le Conseil fédéral.

Gmür Alois (C, SZ): Zur Eidgenössischen Steuerverwaltung: Hier unterstützt die CVP-Fraktion den Bundesrat. Die Stellen müssen geschaffen werden. Sie bringen mehr, als sie kosten.

Zum E-Government: Die CVP-Fraktion unterstützt hier die Mehrheit und somit den Bundesrat. Die Digitalisierung ist in vollem Gange, auch in der Verwaltung. Die Möglichkeit, sicher elektronisch abzustimmen, muss geschaffen werden. Die jüngere Generation verlangt zukünftig, Verwaltungsangelegenheiten auf effiziente Weise elektronisch zu erledigen. Es braucht in dieser Sache eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen. Das nötige Geld zu kürzen, wie das die Minderheit Grüter möchte, ist nicht zielführend und hemmt die speditive Entwicklung in diesem Bereich.

Zum Büro für Konsumentenfragen und zur Konsumenteninformation: Die Mehrheit will die Mittel des Büros für Konsumentenfragen und die Mittel für die Konsumenteninformation halbieren. In den letzten Jahren wurden in diesen Organisationen die Mittel schon gekürzt. Die CVP-Fraktion erachtet die Organisationen für die Konsumenten als nötig. Auch wenn man sich im digitalen Zeitalter sehr viele Informationen im Internet beschaffen kann, ist doch deren Glaubwürdigkeit zu hinterfragen. Hier sind gewisse schweizerische Konsumentenorganisationen doch glaubwürdiger und seriöser und – nicht zuletzt wegen der Bundesbeiträge – unabhängiger. Die Kürzung der Mittel um die Hälfte und die längerfristige Aufhebung des Büros für Konsumentenfragen scheinen der CVP-Fraktion zu extrem. Ich bitte Sie, das nicht zu unterstützen.

Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds unterstützt die CVP-Fraktion. Der Vorschlag des Bundesrates zu den wegen der Ablehnung der Altersreform freigewordenen 442 Millionen Franken ist gerade in Bezug auf diese Einlage vernünftig und gibt uns für die Zukunft finanziellen Spielraum.

Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Die grüne Fraktion bekämpft, das wird Sie nicht gross überraschen, den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas, die 10 Prozent des Budgets des Bundesamtes für Statistik streichen will. Wenn es um die Gerechtigkeit geht, dann gilt der Grundsatz "Justitia ist blind". Das ist gut so. Die Gerichte sollten ohne Ansehen der Person urteilen. Hier geht es dagegen darum, dass der Politik und der Verwaltung und uns als Parlament der Blick getrübt werden soll. Dieser Antrag, der übrigens auch aus Wirtschaftskreisen bekämpft wird, zeigt beispielhaft die Politik der SVP. Lieber macht man Politik auf der Basis von Vorurteilen, statt dass man sachlich auf der Basis von Daten und Statistiken politisiert. Ich verstehe die Vertreter der SVP natürlich, denn sie können gleich doppelt profitieren, nicht nur als Steuerzahler, sondern auch als Büroinhaber. Wenn es keine Statistiken



AB 2017 N 1898 / BO 2017 N 1898

mehr gibt, dann können sich die SVP-Sekretariate auch den Fax sparen, um sie zu verzerren.

Bei Swisstopo unterstützen wir die Minderheit Bendahan, die gegen eine Kürzung ist. Es ist klar: Wenn man Open Data will, dann muss man auch dafür zahlen.

Die vorgeschlagenen Kürzungen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung entbehren zuzeiten von Paradise Papers nicht einer gewissen Pikanterie. Nicht genug, dass es die Steuerregimes der Schweiz und anderer Länder bereits heute ermöglichen, ganz legal Steuern am Fiskus vorbeizuschleusen, nein, nun sollen auch noch die Mittel der Steuerverwaltung unter den Antrag des Bundesrates gesenkt und zusammengestrichen werden, was heisst, dass die Einhaltung der eh schon zu laxen Regeln noch weniger gut kontrolliert werden kann. Das erwartbare Fazit ist klar: eine Verminderung der Steuererträge. Darauf wird dann die gleiche paradiesische Mehrheit wohl wieder mit dem Antrag antworten, die Steuerverwaltung noch mehr zurechtzustutzen – wahrlich ein Teufelskreis, den wir Grünen nicht beschreiten wollen und den dieses Parlament nicht beschreiten sollte. Unterstützen Sie mit uns zumindest die Minderheit I (Siegenthaler) oder besser noch auch die Minderheit II (Kiener Nellen).

Zum Minderheitsantrag Grüter: Es gibt so etwas wie die Gnade der späten Geburt. Sie wissen es, ich bin immer einer derjenigen gewesen, die dem E-Voting skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Aber es ist doch falsch zu sagen, dass in diesem Parlament nie darüber abgestimmt worden sei. Es wurde abgestimmt; leider ging das Resultat in die falsche Richtung, muss ich sagen. Am 2. Juni 2014 hat das Parlament mit 107 zu 70 Stimmen eine Motion von mir abgelehnt, die eben diesen Testbetrieben einen Stopp verordnen oder zumindest schärfere Regeln vorgeben wollte. Jetzt einfach zu sagen, dass es gar keine Regeln und keine Entscheide dazu gibt, ist zumindest nicht ganz korrekt.

Ins Visier der Sparallianz sind dieses Jahr die Konsumentenschutzorganisationen geraten. Hier bitte ich Sie, Folgendes zu beachten: Sie haben sehr oft gesagt, wenn wir da vom Sparen redeten, dass es eigentlich nur eine kleinere Ausgabensteigerung sei. Hier aber geht es praktisch um eine Halbierung der Beiträge, also wirklich nicht einfach um irgendwas Kosmetisches in der Entwicklung. Da kümmert man sich offensichtlich wieder einmal keinen Deut darum, dass der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten auch ein Verfassungsauftrag ist, gemäss Artikel 97 der Bundesverfassung, und auch ein Auftrag gemäss der darauf basierenden Gesetzgebung.

Ich kann mich nur nochmals mit einem früheren Votum wiederholen: Der Respekt vor diesem heiligen Volkswillen und der heiligen Verfassung ist offenbar auf der rechten Seite recht selektiv und bröckelt auch mal, wenn man die Sparschraube zu stark anzieht. Wenn es um den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten geht, dann gilt offenbar: Den Zahlenden hilft das Glück. Sie haben ja immer wieder gesagt, dass die Mitglieder dann einfach mehr Beiträge zahlen sollen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie den Verfassungsauftrag zur bewaffneten Landesverteidigung ähnlich ernst nehmen würden wie den Verfassungsauftrag zum Konsumentenschutz, nach dem Motto "Wem es wichtig ist, der kann ja selbst was dazu zahlen", dann dürften die Rekruten jedes Jahrgangs zweieinhalb Milliarden Franken einzahlen, weil man ihnen sagen würde, die Hälfte vom Bund für den Verfassungsauftrag tue es ja auch.

Ganz zum Schluss noch ein Wort zum Minderheitsantrag Siegenthaler zur Position "Einlage Bahninfrastrukturfonds": Wir haben es schon gesagt, wir hätten diesem Minderheitsantrag zugestimmt, wir haben aber jetzt der Einlage in die AHV zugestimmt. Entsprechend ändern wir hier unsere Position und stimmen mit der Mehrheit.

Hausammann Markus (V, TG): Lieber Kollege Glättli, haben Sie den Verfassungsartikel wirklich gelesen? Dort steht nämlich, der Bund könne Organisationen unterstützen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Aber haben Sie auch das Gesetz gelesen, das aufgrund dieses Verfassungsartikels geschrieben wurde und in dem es dann eben nicht mehr um eine Kann-Formulierung geht? Ich kann mich nicht an ein Referendum Ihrerseits gegen dieses Gesetz erinnern.

Meyer Mattea (S, ZH): Wir sind bei Block 6, beim Sammelbecken mit diversen Kürzungsbegehren. Ein solches betrifft auch das Bundesamt für Statistik. Ich würde behaupten, dass es in der heutigen Zeit nicht allzu schlecht ist, wenn man sich hin und wieder auf Zahlen und Statistiken abstützen kann. Sie schützen uns vor falschen Behauptungen, vor Fake News. Das mag auch nicht allen passen, das stimmt.

Zum Antrag betreffend Swisstopo hat Herr Bendahan bereits Stellung genommen. Die SP-Fraktion wird seinen Minderheitsantrag annehmen.

Ich komme zu den Anträgen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung: Die SP-Fraktion stimmt hier der Minderheit Siegenthaler zu. Diese folgt dem Bundesrat und will eigentlich nichts anderes als diese Stellenauf-



stockung bei der Steuerprüfung, die schon lange geplant ist, auch endlich vornehmen. Wären diejenigen, die für diese Kürzungen sind und die Stellen nicht sprechen wollen, konsequent, müssten sie auch tiefere Einnahmen budgetieren. Denn diese Stellenaufstockung für mehr Steuerprüfung ist für den Bund ein Gewinngeschäft. Er nimmt ein Vielfaches von dem ein, was er ausgibt, weil eben risikobasierte, gezielte Kontrollen gemacht werden und so immer wieder Steuerhinterziehung und -steuerbetrug geahndet werden können.

Mir ist es schleierhaft, weshalb Sie sich dagegen wehren. Ich kann es mir nur damit erklären, dass Sie sich für diese Steuerhinterzieher und Steuerhinterzieherinnen einsetzen wollen und sich schützend vor diese stellen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Kiener Nellen. Ob Panama Papers, ob Paradise Papers, sie alle zeigen auf, mit welcher hohen kriminellen Energie Steuerhinterziehung betrieben wird. Wir haben alle ein Interesse daran, dass solche Delikte auch wirklich geahndet werden, aber das bedingt diese moderate Stellenerhöhung, die hier beantragt wird.

Ich komme zu den Anträgen auf Kürzung der Beiträge für das E-Voting, mit denen die Kantone unterstützt werden sollen, um ihre Systeme im Bereich des E-Votings sicherer zu machen. Wenn man E-Voting sistieren möchte, müsste man das über die bestehende gesetzliche Grundlage machen und nicht einfach über den Budgetprozess. Klar, es sind viele Fragen offen, insbesondere Fragen zur Sicherheit, die noch geklärt werden müssen. Aber diese Fragen klären wir nicht, wenn wir die Entwicklung hier abwürgen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle legt den Finger auf den wunden Punkt beim Bund. Sie braucht genügend Mittel, um auch ausreichende Kontrollen durchführen zu können, zum Beispiel bei IKT-Schlüsselprojekten. Es kommt dann auch uns allen zugute, wenn beim Bund und bei bundesnahen Betrieben Mängel aufgedeckt werden können. Das kann auch zu Kostenreduktionen führen. Es sollen – das ist unser Minderheitsantrag – gleich viele finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wie dies 2016 noch der Fall war.

Ich komme zu den Kürzungsbegehren bei den Konsumentenorganisationen, zur Position 701.A231.0185, "BfK: Konsumenteninfo". Die SP-Fraktion wehrt sich gegen die schrittweise Abschaffung von Bundesgeldern an die Konsumentenorganisationen. Zuerst soll um die Hälfte gekürzt werden, später kommt dann das Ziel, dass das Geld komplett gestrichen wird. Eine halbe Million bedeutet, dass noch 6 Rappen pro Kopf für die Information von Konsumentinnen und Konsumenten zur Verfügung stehen. Bereits heute sind die Ausgaben nicht allzu grosszügig. Für die Konsumentenorganisationen ist bereits heute die untere Grenze erreicht; so viel brauchen sie, damit sie ihre wichtige Rolle noch wahrnehmen können, die sie in der Wirtschaft und in der Gesellschaft spielen.

Ich komme noch zu einem Antrag, der nicht als Minderheitsantrag vorliegt, den ich hier aber trotzdem erwähnen möchte: Das ist die Aufstockung beim Grenzwachtkorps. In einem Bericht des Bundesrates wurde evaluiert, dass es 36 zusätzliche Stellen beim Grenzwachtkorps braucht. Mit dem Antrag, der in der Finanzkommission eine Mehrheit gefunden hat, sollen 30 Stellen gesprochen werden. Die SP-Fraktion

AB 2017 N 1899 / BO 2017 N 1899

unterstützt das. Es gibt mehrere Gründe dafür. Es ist wichtig, dass nicht völlig überarbeitete Mitglieder des Grenzwachtkorps es mit besonders verletzlichen Asylsuchenden an der Grenze zu tun haben. Aber es gibt eben auch ökonomische Gründe, die für eine Aufstockung sprechen. Stockt man nicht auf, geht das zulasten der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der organisierten Schmugglerei, und damit entgehen dem Bund eben auch Einnahmen, die ihm eigentlich zustehen würden.

Ich komme noch zur Position "Einlage Bahninfrastrukturfonds": Wir hätten hier ursprünglich auch zugestimmt. Eine Mehrheit des Nationalrates inklusive SP-Fraktion will aber, dass dieses Geld der AHV zugutekommt, und ja, zweimal kann man das Geld nicht ausgeben.

Hadorn Philipp (S, SO): Ich äussere mich noch kurz zur Haltung der SP-Fraktion zur Gesamtabstimmung: Der Mechanismus der Schuldenbremse ist offensichtlich nicht allen in diesem Raum bekannt. Diese verlangt nämlich nicht, dass jedes Jahr separat all diese Auflagen erfüllt sein müssen. Die SP-Fraktion erachtet die schematischen Kürzungen des Bundesrates als äusserst problematisch. Einige Korrekturen wurden glücklicherweise angebracht.

Trotz verschiedenen Vorbehalten wird die SP-Fraktion in der Gesamtabstimmung grossmehrheitlich dem vorliegenden Resultat zustimmen; dies gerade auch als Anerkennung gegenüber der Mehrheit in diesem Saal, die Hand bot, damit ein Grundstein für eine AHV-Lösung gelegt werden kann. Bei verschiedenen Differenzen wird der Bereinigungsprozess ja noch weitergeführt werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme!

Schwander Pirmin (V, SZ): Namens der Finanzdelegation bitte ich Sie, beim Funktionsaufwand der Eidgenössischen Finanzkontrolle dem Bundesrat und der Minderheit Gysi zu folgen. Wie Sie wissen, hat die Finanzkon-



trolle beim Voranschlag 2017 von sich aus Sparmassnahmen von etwa 3 Prozent ergriffen. Im Voranschlag 2018 geht das nicht mehr.

Ich möchte noch einmal aufrollen, weshalb wir aufgestockt haben: 2014 beantragte die Finanzkontrolle zwölf neue Stellen oder eine Aufstockung des Personalaufwands um 2,2 Millionen Franken. Die Finanzdelegation besprach dies mit der Finanzkontrolle eingehend und legte fest, den Personalaufwand nicht auf einen Schlag um 2,2 Millionen aufzustocken, sondern dies gestaffelt zu tun: je 1,1 Millionen in den Jahren 2015 und 2016. Die Finanzdelegation und anschliessend auch die Finanzkommissionen sind den Argumenten der Finanzkontrolle gefolgt.

Warum diese Aufstockung? Sie wurde vor allem mit der Überprüfung der IKT-Schlüsselprojekte begründet. Ich erinnere Sie daran: Zu Beginn hatten wir sehr wenige Schlüsselprojekte, fünf, sechs und dann acht. Mittlerweile sind es 19 IKT-Schlüsselprojekte, die von der Finanzkontrolle überprüft werden müssen. Es geht um sehr grosse Projekte und Programme, bei denen wir sowohl in der Finanzdelegation wie auch in der Finanzkommission sehr froh sind, dass sie begleitet und überprüft werden. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit die bundesnahen Betriebe Swissgrid, Billag, Serv, Fipoi, Ruag, Sifem, Skyguide usw. nicht so überprüft und kontrolliert wurden, wie wir im Parlament es gewünscht hatten. Deshalb hat die Finanzkontrolle 2014 diese Aufstockung beantragt, damit eben auch bei den bundesnahen Betrieben mehr geprüft werden kann als in der Vergangenheit.

Das hat dazu geführt, dass die Finanzdelegation 2014 diesen Antrag auf Aufstockung entgegengenommen und den Finanzkommissionen beantragt hat, diese Aufstockung vorzunehmen. Bei dieser Aufstockung sollten wir jetzt eigentlich bleiben. Wir, das Parlament, haben das so beschlossen, dies auf Antrag der Finanzkontrolle. Ich bitte Sie deshalb, hier dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen, der diese Kürzung nicht vorgenommen hat. Wir sollten also dem Antrag der Minderheit Gysi zustimmen und damit die Linie unserer eigenen Beschlüsse, die wir 2014 und 2015 gefasst haben, nicht verlassen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich kann Ihnen einen Zwischenstand durchgeben bezüglich Schuldenbremse. Mit den Abänderungen, die Sie bisher vorgenommen haben, liegen wir um 21,75 Millionen Franken über der Schuldenbremse. Für einmal haben Sie also nicht mehr Luft nach oben, sondern Luft nach unten. Aber ich denke, diese Differenz ist dann in der Bereinigung mit dem Ständerat noch auszubügeln. Ich denke, es ist unser Ehrgeiz, dass wir die Schuldenbremse einhalten. So viel einfach zu diesem Zwischenstand.

Nun komme ich zu den Anträgen in Block 6. Ich beginne mit dem Bundesamt für Statistik: Hier bitte ich Sie zu beachten, dass der Aufwand im Budget 2018 gegenüber dem Jahr 2017 bereits leicht sinkt. Das heisst, wir arbeiten in die Richtung dessen, was die Minderheit Aeschi Thomas will, und versuchen, Statistiken zu überprüfen und tatsächlich auch solche wegzulassen. Ich gehe davon aus, dass auf einer mittelfristigen Zeitachse der Aufwand gesenkt werden kann, weil gerade die Digitalisierung bei der Verarbeitung von Daten zu Erleichterungen und zu weniger Aufwand führen muss. Aber es ist immer schwierig, genau jene Statistik zu finden, die niemand will. Die gibt es nämlich nicht. Bei jeder Statistik, bei der wir den Hebel ansetzen, gibt es Leute, die sie bestellen, die sie zum Teil auch bezahlen. Aber wir arbeiten in diese Richtung.

Ich bitte Sie also, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen und uns hier Freiheit zu geben. Der Bundesrat ist ja, wie Sie wissen, auch an einem Programm für strukturelle Reformen, und dort ist eines der Projekte eine Koordination der Statistiken mit all jenen Ämtern und Stellen, die Zahlen erheben. Wir wollen das zusammenführen. Das ist aber eine recht umfassende Aufgabe. Wir werden Sie dann im Rahmen dieses Reformprojektes, ich denke gegen Ende Jahr, darüber informieren. Wir arbeiten in diese Richtung. Die 10 Prozent Einsparungen gegenüber dem letzten Jahr, die die Minderheit Aeschi Thomas vorschlägt, können wir kaum einhalten.

Zu Swisstopo: Hier beantragt die Mehrheit ebenfalls eine Kürzung. Ich bitte Sie, dieser nicht zuzustimmen. Sie haben es zum Teil mit der Digitalisierung begründet. Hier bitte ich Sie einfach zu beachten, dass Swisstopo längst nicht nur eine Kartenfabrik oder ein Vermessungsbüro ist. Swisstopo ist ein dreidimensionales Geschäft, weil wir immer mehr über unseren Untergrund wissen wollen: Da sind Wasserströme, da ist die Wärme in der Erde, da sind auch Murgänge – all diese Dinge, die unter der Oberfläche passieren, interessieren, und Informationen dazu müssen gesammelt und zusammengetragen werden. Das Wissen darüber, was im Untergrund passiert, ist für unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren wichtig. Hier sind wir ebenfalls daran, das aufzubauen und diese Daten zur Verfügung zu stellen. Mit einer Kürzung würden Sie das behindern. Sie haben es gehört: Swisstopo arbeitet sehr effizient, ist ein Vorzeigebetrieb bezüglich Digitalisierung und erbringt sehr grosse Leistungen für die offenen Quellen, von denen die ganze Volkswirtschaft profitiert.

Ich bitte Sie, hier beim Antrag des Bundesrates zu bleiben.

Beim Funktionsaufwand der Steuerverwaltung bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I (Siegenthaler) zu folgen und die Mittel für diese Stellen nicht zu kürzen. Bei den Steuern haben wir eigentlich den Auftrag, den



wir überall haben: Wir haben die Gesetze umzusetzen. Um die Gesetze umzusetzen, haben wir auch gewisse Kontrollen vorzunehmen, ob die Gesetze eingehalten werden. Gerade im Steuerbereich ist das notwendig, weil es in Gottes Namen auch in unserem Land Leute gibt, die Steuern nicht nur optimieren, sondern auch versuchen, darum herumzukommen. Wir müssen mit einer gewissen risikobasierten Kontrolltätigkeit sicherstellen, dass nicht die ehrlichen Steuerzahler am Schluss diejenigen sind, die über den Tisch gezogen werden. Dazu brauchen wir eine bestimmte Anzahl von Inspektoren, die sich längst selbst bezahlen. Das Stichwort ist für mich aber vor allem die Steuergerechtigkeit. Wir haben die Steuerehrlichen zu schützen, nicht die anderen. Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Minderheit I (Siegenthaler) zuzustimmen. Die Aufstockung, die die Minderheit II (Kiener Nellen) beantragt, ist dagegen aus unserer Sicht nicht nötig. Diesen Minderheitsantrag können Sie ablehnen und damit dort ebenfalls dem Bundesrat folgen.

AB 2017 N 1900 / BO 2017 N 1900

Zum Thema E-Government: Das ist ein Projekt, das in dieser Arbeitsgruppe von Bund, Kantonen und Gemeinden bereits seit etwa fünf Jahren läuft. Es wird technisch weiterentwickelt. Am Schluss werden die Kantone bestimmen, ob E-Voting stattfinden wird oder nicht. Im Moment sehen wir bzw. die Kantone vor allem eine Priorität bei der Einführung von E-Voting für Auslandschweizer. Sonst haben wir mit den langen Postwegen manchmal einfach keine Möglichkeit, unsere Auslandschweizer rechtzeitig zu erreichen, damit sie die Stimmabgabe machen können. Es geht um 250 000 Franken. Die Kantone zahlen gleich viel daran. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Es ist eine sinnvolle Entwicklung, um das System sicherer zu machen. Es geht nicht um die Frage, welche Kantone flächendeckend E-Voting einführen, sondern um die technische Verbesserung dieser Systeme.

Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle nimmt der Bundesrat keine Stellung.

Zum Büro für Konsumentenfragen: Hier bitte ich Sie, jeweils der Minderheit und damit dem Bundesrat zu folgen. Es ist so, wie es bereits ausgeführt wurde. Wir sind durch das Konsumentinformationsgesetz dazu verpflichtet, gewisse Aufgaben auszuführen. Diese Aufgaben sind hier gebündelt. Sie haben auch festgestellt, dass der Betrag leicht gesunken ist. Wir haben auch diese Prozesse überprüft, Vereinfachungen eingeführt und Administration abgebaut. Was wir hier ausweisen, ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages. Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Minderheit zuzustimmen.

Zur Aufstockung bei Schweiz Tourismus: Wir haben hier wie an anderen Orten auch eine Kürzung vorgenommen. Ich weiss selbstverständlich, dass Sie diese Beträge gerne nehmen würden. Ich denke, auch hier ist eine Fokussierung notwendig. Ich bitte Sie ebenfalls, beim Bundesrat zu bleiben.

Zu den Entschädigungen an Einsatzbetriebe: Dort gibt es eine Minderheit Hausammann. Für den Antrag dieser Minderheit habe ich ehrlich gesagt eine gewisse Sympathie entwickelt, nachdem ich ihn angeschaut habe. Wir werden es auch ohne diesen Auftrag anschauen. Ich denke, da ist etwas unter die Stapel geraten, was wir genauer anschauen müssen. Wir werden das ohnehin tun. Sie können das annehmen, wir müssen es ohnehin anschauen.

Etwas, was nun noch nicht diskutiert wurde, ist die Aufstockung des Grenzwachtkorps, die Sie in der Kommission beschlossen haben. Sie haben beschlossen, 30 Stellen mehr zu schaffen, die wir im Laufe des nächsten Jahres realisieren sollen. Einerseits habe ich dafür natürlich Verständnis. Ich möchte Ihnen nur sagen, was 30 Stellen mehr bedeuten. Wir müssen diese Zahl etwa durch 5 dividieren – wegen des 24-Stunden-Betriebs an sieben Tagen in der Woche, wegen der Ferien usw. Damit ergeben 30 Stellen etwa sechs Grenzwächter bzw. drei Patrouillen à zwei Personen, die wir rund um die Uhr mehr einsetzen können. Dadurch lösen wir kein Problem und ändern wir nichts, so gerne ich die Stellen nehmen würde. Wenn wir über den Grenzwächtereinsatz sprechen und das Konzept ändern, um die Kontrolle zu verbessern, sprechen wir von einer Grössenordnung von 200 bis 300 Personen. Dazu sind Sie ja dann auch nicht bereit. Wir gehen daher den Weg der technischen Verbesserung mit mehr Überwachung.

Wenn Sie uns schon mehr Stellen zusprechen, dann brauchen wir sie in nächster Zeit vor allem in der Cybersicherheit; dort sind wir schwach. Wir würden sie auch bei den Steuern brauchen; dort könnten wir mehr hereinholen. Ich danke – diese Grenzwächter sind gut gemeint, aber Sie können dem nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Sie beruhigen zwar Ihr Gewissen, haben aber keinen Erfolg an der Front.

Zur Bahninfrastruktur: Da haben Sie bereits anders entschieden. Ich nehme an, das Thema wird bei der Bereinigung im Ständerat noch einmal auftauchen. Die Lösung, die wir vorschlagen, ist diejenige, die wir bevorzugen. Es wäre die Lösung, die Ihnen mehr Spielraum für die künftigen Budgetierungen geben würde. Dies zu Block 6.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich beginne meine Ausführungen mit der Beantwortung der Frage



von Kollege Aeschi, wo wir jetzt stehen. Herr Bundesrat Maurer hat es gesagt: Wir haben eine Manövriermasse von 21,75 Millionen Franken für Block 6. Falls Sie überall der Mehrheit folgen, wie beantragt, wird das auch am Ende der Debatte so sein.

Ich komme zu den Minderheiten. Zuerst zum Bundesamt für Statistik: Die Minderheit Aeschi Thomas will den Funktionsaufwand kürzen. In der Finanzkommission führten wir eine kurze Diskussion über Sinn und Umfang von statistischen Erhebungen. Die Finanzkommission lehnte den Antrag Aeschi Thomas mit 14 zu 9 Stimmen ab.

Zum Bundesamt für Landestopografie: Die Finanzkommission hat den Aufwand bei Swisstopo mit Hinweis auf IT-Effizienzgewinne auf den Betrag gemäss Voranschlag 2017 gekürzt. Die Minderheit Bendahan will eine Erhöhung gemäss Bundesrat. Die Finanzkommission hat den Antrag Bendahan mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Zur Eidgenössischen Steuerverwaltung: Die Minderheitsanträge Siegenthaler und Kiener Nellen betreffen den Funktionsaufwand der Mehrwertsteuerverwaltung. Die Finanzkommission hat die Position gegenüber dem Bundesrat gekürzt. Die Minderheit Siegenthaler will eine Erhöhung auf den Betrag des Bundesrates. Der Antrag wurde von der Finanzkommission mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit Kiener Nellen will eine zusätzliche Erhöhung; der Antrag wurde von der Finanzkommission mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Zur Eidgenössischen Zollverwaltung: Wie vorhin von Herrn Bundesrat Maurer gehört, hat die Finanzkommission den Funktionsaufwand gegenüber dem Bundesrat erhöht, um 30 zusätzliche Stellen für das Grenzwachtkorps zu ermöglichen. Der Bundesrat hält an seinem Antrag ohne Stellenerhöhung fest, die Finanzkommission nahm die Erhöhung mit 20 zu 5 Stimmen an.

Die Minderheitsanträge Grüter zum Informatiksteuerungsorgan des Bundes betreffen das E-Government, insbesondere das E-Voting. Die Minderheiten Grüter wollen die Ausgaben gegenüber dem Bundesrat kürzen, weil die Debatte über das E-Voting noch nicht geführt wurde. Die Finanzkommission lehnte beide Anträge mit 16 zu 9 Stimmen ab.

Ich komme noch zur grössten Position, zur Einlage in den Fonds für die Bahninfrastruktur, vom Bundesrat mit Nachmeldung beantragt. In der Sache geht es nicht um eine zusätzliche Einlage, sondern darum, die für 2018 ursprünglich vorgesehene Kürzung des LSVA-Anteils rückgängig zu machen. Die Finanzkommission lehnte die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds mit 13 zu 12 Stimmen ab. Die Minderheit Siegenthaler will die Einlage. Betragsmässig bitte ich Sie einfach zu beachten, dass wir am letzten Donnerstag die 442 Millionen Franken, die durch die Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 frei wurden, bereits dem AHV-Fonds zugewiesen haben und dass wir sie nicht zweimal ausgeben können.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Tout d'abord, permettez-moi de vous donner une information préliminaire sur la marge de manoeuvre dont nous disposons par rapport aux limites fixées par le frein à l'endettement. Après le traitement du bloc 5, nous disposons d'une marge de 21,75 millions de francs. Si nous analysons toutes les propositions de minorités du bloc 6 et en admettant que celles qui visent à octroyer davantage de moyens soient acceptées, la marge se situerait aux alentours de 12 millions de francs. Nous pouvons donc dire qu'il n'y a plus de craintes à avoir pour le frein à l'endettement à ce stade de l'examen du budget.

Bien sûr, mon raisonnement ne prend pas en compte la proposition de la minorité Siegenthaler à la position 802.A236.0110, "Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire", mais j'imagine que la majorité de notre conseil ne sera pas incohérente au point de cumuler les deux coupes – il a d'ailleurs été annoncé qu'une telle proposition ne serait pas soutenue dans ces conditions. Ce risque est donc très faible bien que la Commission des finances, dans un tout autre contexte, ait rejeté la proposition défendue par la minorité Siegenthaler, par 13 voix contre 12.

En ce qui concerne le Contrôle fédéral des finances, comme cela a été expliqué ici, la commission, par 13 voix contre 11 et aucune abstention, a décidé d'appliquer une coupe de 3

AB 2017 N 1901 / BO 2017 N 1901

pour cent. Toutefois, comme vient de l'expliquer Monsieur Schwander au nom de Délégation des finances, la commission a fait une erreur technique, puisqu'elle n'a pas considéré le fait que le Parlement avait autorisé des engagements supplémentaires au Contrôle fédéral des finances. Cela signifie donc que nous n'allons pas retrancher des moyens pour quelque chose que nous venons d'autoriser.

Au nom de la commission, je vous invite à suivre la décision qu'elle a prise par 13 voix contre 11 mais, au nom du bon sens, et conformément à ce qui vous a été dit par le représentant de la Délégation des finances, je



vous invite à rectifier l'erreur commise par notre commission et à accepter la proposition de la minorité Gysi. En ce qui concerne la position 701.A231.0185, "Bureau de la consommation: information des consommateurs", on est typiquement dans un de ces états d'âme que manifeste de temps en temps notre Commission des finances. Cette fois-ci, cela touche les consommateurs; l'année passée, cela avait touché l'égalité entre femmes et hommes.

Par 12 voix contre 11 et 2 abstentions, votre commission vous propose de diminuer de moitié tant le crédit alloué au Bureau fédéral de la consommation que celui alloué à l'information des consommateurs. Le motif principal invoqué est que ce n'est pas une tâche obligatoire de la Confédération. Des arguments qui vont dans le sens inverse ont été exposés dans le débat. Surtout, il a été dit que les consommateurs avaient les moyens de payer pour se faire défendre par leurs organisations. Je ne sais pas si, dans le raisonnement qu'ils tiennent, ceux qui emploient ce dernier argument pensent aussi au Bureau fédéral de la consommation.

La minorité Schneider Schüttel estime pour sa part que c'est incorrect. Le conseil tranchera. La majorité, que je représente ici, à une voix de différence moins 2 abstentions, vous recommande bien sûr de suivre son opinion. A la position 704.A231.0192, "Suisse Tourisme", la proposition défendue par la minorité Egger a été rejetée par 15 voix contre 3 et 7 abstentions. La minorité Hausammann prévoit que, pour l'Organe d'exécution du service civil, le Conseil fédéral reçoive pour mandat de supprimer toutes les indemnités versées aux établissements d'affectation, ceux-ci n'ayant qu'à trouver à l'avenir des dons privés pour se financer. La proposition défendue par la minorité Hausammann, assez anti-service civil, disons-le, a été rejetée, par 13 voix contre 11 et 1 abstention.

J'ai déjà commenté la proposition de la minorité Siegenthaler qui concerne l'Office fédéral des transports.

Je vous rappelle que, dans ce premier examen du budget 2018, il n'y a en principe plus de risque lié à la levée du frein à l'endettement ni au dépassement des limites qu'il impose.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

317 Bundesamt für Statistik

317 Office fédéral de la statistique

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Frehner, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 154 253 458

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Frehner, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 154 253 458

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16042)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(0 Enthaltungen)



**Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports**

*570 Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo)
570 Office fédéral de topographie (Swisstopo)*

Antrag der Mehrheit
Aufwand
Fr. 89 650 800

Antrag der Minderheit
(Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Aufwand
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
Charges
Fr. 89 650 800

Proposition de la minorité
(Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Charges
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.041/16043)
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Finanzdepartement – Département des finances

*605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédéral des contributions*

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 257 527 200

Antrag der Minderheit I
(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 261 033 100

AB 2017 N 1902 / BO 2017 N 1902



Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 257 527 200

Proposition de la minorité I

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 261 033 100

Le président (de Buman Dominique, président): Le vote vaut également pour l'arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16044)
Für den Antrag der Minderheit I ... 137 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 53 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16045)
Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 89 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. b

Antrag der Mehrheit

b. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
2019: Fr. 258 276 000
2020: Fr. 250 892 000
2021: Fr. 235 268 000

Antrag der Minderheit I

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)
b. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
b. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
2019: Fr. 263 209 000
2020: Fr. 254 175 000
2021: Fr. 238 551 000



Art. 2 let. b

Proposition de la majorité

b. Administration fédérale des contributions

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2019: Fr. 258 276 000

2020: Fr. 250 892 000

2021: Fr. 235 268 000

Proposition de la minorité I

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

b. Administration fédérale des contributions

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

b. Administration fédérale des contributions

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2019: Fr. 263 209 000

2020: Fr. 254 175 000

2021: Fr. 238 551 000

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung

606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 870 346 200

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 870 346 200

Le président (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral maintient sa position. Le vote vaut également pour l'arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019 à 2021, page D4.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16046)

Für den Antrag der Kommission ... 192 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021
4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. c

Antrag der Kommission

c. 606 Eidgenössische Zollverwaltung
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
2019: Fr. 883 761 000
2020: Fr. 883 730 000
2021: Fr. 886 527 000

Art. 2 let. c

Proposition de la commission

c. 606 Administration fédérale des douanes
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
2019: Fr. 883 761 000
2020: Fr. 883 730 000
2021: Fr. 886 527 000

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

AB 2017 N 1903 / BO 2017 N 1903

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2018
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2018

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Kommission

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft

...

Veränderter Sollwert:

2018: Fr. 2000

Proposition de la commission

Protection et soutien de l'économie suisse

...

Valeur-cible modifiée:

2018: Fr. 2000

Le président (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral maintient sa position. Le vote vaut également pour l'arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019 à 2021, page D5 du dépliant.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16061)

Für den Antrag der Kommission ... 193 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. d

Antrag der Kommission

d. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

LG3: Unterstützung des internationalen Handels

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft

...

Veränderter Sollwert:

2019: Fr. 2000

2020: Fr. 2000

2021: Fr. 2000

Art. 2 let. d

Proposition de la commission

d. 606 Administration fédérale des douanes

GP3: Soutien du commerce international

Protection et soutien de l'économie suisse

...

Valeur-cible modifiée:

2019: Fr. 2000

2020: Fr. 2000

2021: Fr. 2000

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

608 Unité de pilotage informatique de la Confédération

Antrag der Mehrheit

E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Grüter, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government

Fr. 1 875 000

Proposition de la majorité

E102.0103 Contributions cantonales à la cyberadministration

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Grüter, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

E102.0103 Contributions cantonales à la cyberadministration

Fr. 1 875 000



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16047)

Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A202.0128 E-Gov Schweiz Schwerpunktplan

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Grüter, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A202.0128 E-Gov Schweiz Schwerpunktplan

Fr. 2 981 200

Proposition de la majorité

A202.0128 Plan stratégique de la cyberadministration suisse

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Grüter, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

A202.0128 Plan stratégique de la cyberadministration suisse

Fr. 2 981 200

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16048)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(1 Enthaltung)

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 26 778 070

Antrag der Minderheit

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2017 N 1904 / BO 2017 N 1904

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 26 778 070

Proposition de la minorité

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16049)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. e

Antrag der Mehrheit

e. 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2019: Fr. 26 589 000

2020: Fr. 26 589 000

2021: Fr. 26 529 000

Antrag der Minderheit

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

e. 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2019: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2020: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2021: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. e

Proposition de la majorité

e. 611 Contrôle fédéral des finances

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2019: Fr. 26 589 000

2020: Fr. 26 589 000

2021: Fr. 26 529 000

Proposition de la minorité

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

e. 611 Contrôle fédéral des finances

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2019: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2020: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2021: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

Fr. 400 000

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A202.0137 Bureau de la consommation

Fr. 400 000

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

A202.0137 Bureau de la consommation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16050)

Für den Antrag der Minderheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 82 Stimmen

(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. j

Antrag der Mehrheit

j. Generalsekretariat WBF

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

2019: Fr. 400 000

2020: Fr. 400 000

2021: Fr. 400 000

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

j. Generalsekretariat WBF

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

2019: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2020: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2021: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Art. 2 let. j

Proposition de la majorité

j. Secrétariat général du DEFR

A202.0137 Bureau de la consommation

2019: Fr. 400 000

2020: Fr. 400 000

2021: Fr. 400 000

AB 2017 N 1905 / BO 2017 N 1905

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

j. Secrétariat général du DEFR

A202.0137 Bureau de la consommation

2019: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2020: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2021: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit

A231.0185 BFK: Konsumenteninfo

Fr. 500 000

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

A231.0185 BFK: Konsumenteninfo

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0185 Bureau de la consommation: information des consommateurs

Fr. 500 000

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

A231.0185 Bureau de la consommation: information des consommateurs

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16051)

Für den Antrag der Minderheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 78 Stimmen

(0 Enthaltungen)



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. k

Antrag der Mehrheit

k. Generalsekretariat WBF

A202.0185 BKF: Konsumenteninfo

2019: Fr. 500 000

2020: Fr. 500 000

2021: Fr. 500 000

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

k. Generalsekretariat WBF

A202.0185 BFK: Konsumenteninfo

2019: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2020: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2021: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. k

Proposition de la majorité

k. Secrétariat général du DEFR

A202.0185 Bureau de la consommation: information des consommateurs

2019: Fr. 500 000

2020: Fr. 500 000

2021: Fr. 500 000

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

k. Secrétariat général du DEFR

A202.0185 Bureau de la consommation: information des consommateurs

2019: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2020: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2021: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 2 Bst. i

Antrag der Mehrheit

i. Generalsekretariat WBF

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

A231.0185 BFK: Konsumenteninfo

Aufhebung des Büros für Konsumentenfragen, Übertragung der zwingenden gesetzlichen Aufgaben und Streichung der Beiträge an die Konsumentenorganisationen

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

i. Generalsekretariat WBF

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

A231.0185 BFK: Konsumenteninfo

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Art. 2 let. i

Proposition de la majorité

i. Secrétariat général du DEFR

A202.0137 Bureau de la consommation

A231.0185 Bureau de la consommation: information des consommateurs

Suppression du Bureau de la consommation, transfert des tâches légales impératives et suppression des montants versés aux associations de consommateurs

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

i. Secrétariat général du DEFR

A202.0137 Bureau de la consommation

A231.0185 Bureau de la consommation: information des consommateurs

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16058)

Für den Antrag der Minderheit ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 80 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2017 N 1906 / BO 2017 N 1906

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'état à l'économie

Antrag der Mehrheit

A231.0192 Schweiz Tourismus

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Egger, Gmür Alois, Gschwind)

A231.0192 Schweiz Tourismus

Fr. 54 600 000

Proposition de la majorité

A231.0192 Suisse Tourisme

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la minorité

(Egger, Gmür Alois, Gschwind)

A231.0192 Suisse Tourisme

Fr. 54 600 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16052)

Für den Antrag der Mehrheit ... 141 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 39 Stimmen

(4 Enthaltungen)





4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. I

Antrag der Minderheit

(Hausammann, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Hess Erich, Keller Peter, Müller Thomas, Pezzatti, Schwander, Sollberger)

I. 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe

Auftrag an den Bundesrat: Streichung der Entschädigungen an Einsatzbetriebe

Art. 2 let. I

Proposition de la minorité

(Hausammann, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Hess Erich, Keller Peter, Müller Thomas, Pezzatti, Schwander, Sollberger)

I. 735 Organe d'exécution du service civil

A231.0238 Indemnités aux établissements d'affectation

Mandat au Conseil fédéral: suppression des indemnités versées aux établissements d'affectation

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16059)

Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

802 Bundesamt für Verkehr

802 Office Fédéral des transports

Antrag der Mehrheit

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Fr. 4 773 439 200

Antrag der Minderheit

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Fr. 5 068 386 800

Proposition de la majorité

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

Fr. 4 773 439 200

Proposition de la minorité

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

Fr. 5 068 386 800



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16053)

Für den Antrag der Mehrheit ... 164 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 29 Stimmen

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2 Bst. o

Antrag der Mehrheit

o. 802 Bundesamt für Verkehr

A236.0110 Einlage in den Bahninfrastrukturfonds

2019: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2020: Fr. 4 867 387 100

2021: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

o. 802 Bundesamt für Verkehr

A236.0110 Einlage in den Bahninfrastrukturfonds

2019: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2020: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

2021: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. o

Proposition de la majorité

o. Office fédéral des transports

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

2019: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2020: Fr. 4 867 387 100

2021: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2017 N 1907 / BO 2017 N 1907

Proposition de la minorité

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

o. Office fédéral des transports

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

2019: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2020: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

2021: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16062)

Für den Antrag der Mehrheit ... 154 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 38 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (de Buman Dominique, président): Nous voici arrivés au terme de la discussion par article.

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2018

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2018

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

...

a. ... 70 006 666 570 Franken;

b. ... 70 501 474 000 Franken;

c. ... 494 807 430 Franken.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

...

a. ... 70 006 666 570 francs;

b. ... 70 501 474 000 francs;

c. ... 494 807 430 francs.

Le président (de Buman Dominique, président): Je donne la parole aux rapporteurs pour avoir les montants actuels du budget, suite aux délibérations et décisions qui ont été prises.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Der Voranschlag 2018 schliesst mit einem Defizit von 122 Millionen Franken ab. Der strukturelle Überschuss gemäss Schuldenbremse beläuft sich auf 21 Millionen Franken. Damit ist die Schuldenbremse eingehalten. Im Vergleich zu den Anträgen des Bundesrates haben Sie die Ausgaben um 225 Millionen Franken erhöht. Im Vergleich zu den Anträgen der Finanzkommission liegen die Ausgaben um 585 Millionen Franken höher. Die genauen Beträge zum Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2018 werden im Amtlichen Bulletin publiziert.



Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Tel qu'il ressort de l'ensemble de nos travaux en première lecture, après la création de près de trente divergences avec le Conseil des Etats – il y aura donc encore du travail, le cas échéant –, le budget 2018 présente un déficit de 122 millions de francs, mais un excédent structurel, selon le frein à l'endettement, de 21 millions de francs. Les règles constitutionnelles du frein à l'endettement sont donc ainsi respectées dès le premier examen. Comparées à la version du Conseil fédéral, vos décisions augmentent les dépenses de 225 millions de francs et impliquent des changements assez importants dans plusieurs domaines. Par rapport à la version de la Commission des finances, l'augmentation des dépenses se monte à 585 millions de francs, dont 442 millions sont destinés au Fonds AVS et 100 à l'aide au tiers-monde. Les montants exacts de l'arrêté fédéral concernant le budget pour l'année 2018 seront publiés dans le Bulletin officiel.

Je profite de vous donner les résultats des votes sur l'ensemble au sein de la commission: elle a accepté l'arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2018 – mais c'était un tout autre budget – par 10 voix contre 6 et 8 abstentions; elle a également accepté l'arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2018 par 14 voix contre 0 et 10 abstentions; elle a accepté l'arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2018 par 23 voix contre 0 et 1 abstention; elle a accepté l'arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2018 par 23 voix contre 0 et 1 abstention; enfin elle a accepté l'arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019 à 2021, moins la coupe que vous avez décidée pour Publica, par 14 voix contre 5 et 4 abstentions.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

...

a. ... 11 093 337 700 Franken;

b. ... 1 293 469 300 Franken;

c. ... -9 799 868 400 Franken.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

...

a. ... 11 093 337 700 francs;

b. ... 1 293 469 300 francs;

c. ... -9 799 868 400 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

AB 2017 N 1908 / BO 2017 N 1908



Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

...

a. ... 71 443 691 870 Franken;

b. ... 71 321 859 500 Franken;

c. ... -121 832 370 Franken.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

...

a. ... 71 443 691 870 francs;

b. ... 71 321 859 500 francs;

c. ... -121 832 370 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

... von 71 464 503 219 Franken ...

Art. 6

Proposition de la commission

... de 71 464 503 219 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16054)

Für Annahme der Ausgabe ... 127 Stimmen

Dagegen ... 66 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 8–10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 17.041/16055)

Für Annahme des Entwurfes ... 124 Stimmen

Dagegen ... 66 Stimmen

(3 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2018

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2018

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 17.041/16064)

Für Annahme des Entwurfes ... 161 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, président): Il n'y a pas de vote sur l'ensemble sur le projet 4 puisque l'entrée en matière est obligatoire.

5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2018

5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2018

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.041/16066)
Für Annahme des Entwurfes ... 188 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds für das Jahr 2018

6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2018

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.041/16070)
Für Annahme des Entwurfes ... 189 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2017 N 1909 / BO 2017 N 1909